

Akkreditierungsbericht

Systemakkreditierung

Raster Fassung 01 – 14.06.2018

[▶ Link zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig
Ggf. Zusatzinformation	
Ggf. Studienorganisatorische Teileinheit	

Teilsystemakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	
Verantwortliche Agentur	ZEvA Hannover
Akkreditierungsbericht vom	15.03.2021

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Bei der Erstakkreditierung: Gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 3 MRVO hat mindestens ein Studiengang das Qualitätsmanagementsystem durchlaufen.

- Der Nachweis durch die Hochschule wurde erbracht
- Der Nachweis durch die Hochschule wurde nicht erbracht

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (§17 Abs. 1 Satz 4): Die Prozessbeschreibung zur Konzeption und Einrichtung von Studiengängen muss klar und der künftig vorgesehenen Vorgehensweise entsprechend regeln, auf welche Weise externe Expertise im Entwicklungsprozess eingeholt werden soll.

Auflage 2 (§17 Abs. 1 Satz 4): Der Umgang mit verschiedenen Formen von Änderungen an Studiengängen ist in den entsprechenden Grundlagendokumenten einheitlich, widerspruchsfrei und verständlich zu regeln.

Auflage 3 (§ 18 Abs. 1 Satz 1): Es ist systematisch sicherzustellen, dass die externe Qualitätsbewertung im Rahmen der internen Akkreditierungsverfahren sämtliche fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß der Studienakkreditierungsverordnung umfasst.

Auflage 4 (§ 18 Abs. 1 und 4): Die Bewertungen der Fachbeiräte oder der sonstigen externen Instanzen müssen in den Qualitätsberichten zur internen Akkreditierung ausführlicher und transparenter dokumentiert werden. Es muss aus den Qualitätsberichten außerdem klarer hervorgehen, wie die Einschätzungen und Stellungnahmen der Beiräte in die Qualitätsbewertungen der Rektoratskommission und in die Akkreditierungsentscheidungen der Hochschulleitung eingeflossen sind. Zudem müssen die Berichte eine zusammenfassende Qualitätsbewertung für jeden Studiengang enthalten.

Kurzportrait der Hochschule

Die Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig (kurz: HTWK Leipzig) wurde im Jahr 1992 als eine von insgesamt fünf Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Sachsen gegründet. Vorgängerinstitution ist die Technische Hochschule Leipzig, welche 1977 selbst durch Fusion verschiedener technisch orientierter Bildungsinstitutionen entstanden war. Darüber hinaus wurden im Zuge der Gründung auch verschiedene örtliche Fachschulen für Buchhandel, Bibliothekswesen und Museologie in die Hochschule integriert.

Dieser geschichtliche Hintergrund prägt bis heute das Profil und das vergleichsweise vielfältige Studienangebot der HTWK Leipzig. So liegt zwar der Fokus der Hochschule in Forschung und Lehre klar auf dem technisch-ingenieurwissenschaftlichen Bereich, das Fächerspektrum umfasst jedoch u.a. auch Bibliotheks- und Informationswissenschaft, Buchhandel und Verlagswirtschaft, Soziale Arbeit und Museologie/Museumspädagogik. Mit Neueinrichtung der Fakultät „Digitale Transformation“ im Jahr 2019 erfolgte außerdem eine besondere Schwerpunktsetzung auf die Informations- und Kommunikationstechnik.

Die an der Hochschule vertretenen Fachgebiete gliedern sich ansonsten in fünf weitere Fakultäten auf: Architektur und Sozialwissenschaften, Bauwesen, Informatik und Medien, Ingenieurwissenschaften sowie Wirtschaftswissenschaft und Wirtschaftsingenieurwesen.

Laut Selbstbericht bietet die HTWK Leipzig derzeit 23 Bachelorstudiengänge an, von denen sechs ausbildungs- oder praxisintegriert studiert werden können. Hinzu kommen 22 (fast ausschließlich konsekutive) Masterstudiengänge sowie ein berufsbegleitender Diplomstudiengang im Bereich Bauingenieurwesen.

Zum Zeitpunkt der Begutachtung waren ca. 6.200 Studierende an der Hochschule eingeschrieben. Dem stehen gut 160 Professoren/-innen, ca. 150 wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen sowie etwa 300 Mitarbeiter/-innen im nichtwissenschaftlichen Bereich gegenüber. Der akademische Mittelbau ist von jeher ausschließlich drittmittelfinanziert. Laut Selbstbericht werden etwa 95% aller Lehrveranstaltungen durch die Professoren/-innen abgedeckt, wobei „kooperative“ Lehre über die Fakultätsgrenzen hinweg ein besonders prägendes Merkmal der Lehre an der Hochschule darstellt.

Im Bereich der Forschung hat die HTWK Leipzig ihre Aktivitäten auf die folgenden vier Disziplinen übergreifenden strategischen Profildomänen ausgerichtet:

- Bauen & Energie – Ressourcen schonen
- Life Science & Engineering – Gesundheit erhalten
- Medien & Information – Informationen erschließen
- Ingenieur & Wirtschaft – Verantwortung übernehmen

Diese Profildomänen dienen auch als allgemeine Richtschnur für die Entwicklung des Studienangebotes.

Besonders innerhalb der letzten 10 Jahre hat die Hochschule sich zunehmend stärker auch als Forschungsinstitution profiliert. Dies lässt sich an verschiedenen Indikatoren ablesen, z.B. an einem stark erhöhten Drittmittelvolumen, erhöhter Personalkapazität im Forschungsbereich und zahlreichen kooperativen Promotionen.

Überblick über das QM-System

Das hochschulinterne QM-System der HTWK Leipzig wurde schrittweise über einen Zeitraum von ca. 10 Jahren aufgebaut und implementiert. Etwa ab dem Jahr 2016 begann die Hauptentwicklungsphase mit der Verabschiedung eines hochschulweiten QM-Konzepts sowie dem Beschluss, die Systemakkreditierung der Hochschule anzustreben. Einzelne Instrumente wie z.B. Befragungen und Lehrberichte existierten bereits schon vor Beginn dieses Entwicklungsprozesses, waren jedoch nicht in ein übergeordnetes, hochschulweites System zur Qualitätssicherung eingebunden.

Das QM-System der HTWK Leipzig erfasst nicht nur den Bereich Studium und Lehre, sondern auch Forschung/Transfer und Verwaltung als weitere Kernleistungsbereiche. Es verfolgt einen stark prozessorientierten und partizipatorischen Ansatz, welcher alle Statusgruppen aktiv in Qualitätssicherung und Weiterentwicklung einbezieht. Das System umfasst im Wesentlichen die folgenden Komponenten, welche im Sinne eines übergeordneten PDCA-Zyklus miteinander verknüpft sind:

- Formuliert **Qualitätsziele** in Form von Leitbildern, Hochschulentwicklungsplan und Zielvereinbarungen;
- **QM-Portal, Prozesslandkarte** und IT-gestütztes **Prozessmanagement**;
- Regelmäßige **Befragungen** von Studierenden und Absolventen/-innen zur Qualität von Studium und Lehre;
- **Lehr- und Qualitätsberichte** gemäß § 9 Abs. 3 SächsHSFG;
- **Internes Akkreditierungsverfahren** unter Beteiligung externer Experten/-innen;
- **Feedback- und Beschwerdemanagement**;
- Regelmäßiger **interner Dialog und Austausch** zum Zweck der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung.

Neben dem zentralen QM-Portal schaffen einige weitere Grundlagendokumente Transparenz und Verbindlichkeit für das QM: Dies sind vor allem die „Ordnung zur Durchführung und Umsetzung von Qualitätssicherungsinstrumenten in Lehre und Studium an der HTWK“ (kurz: OQSL), welche die bis vor kurzem geltende Evaluationsordnung ablösen soll, sowie die Akkreditierungsordnung. Darüber hinaus wurde ein umfangreicher Kriterienkatalog entwickelt, welcher alle externen und internen Qualitätsanforderungen an die Studiengänge in einem Dokument zusammenführt. Der Kriterienkatalog dient als wesentliche Grundlage und Leitfaden bei der Entwicklung, externen Bewertung, Änderung und Akkreditierung aller Studiengänge.

Die Lehr- und Qualitätsberichte werden in einem zweijährigen Turnus für jeden Studiengang verfasst. Sie legen vor dem Hintergrund der strategischen Ziele der Hochschule Qualitätsindikatoren, entsprechende Zielwerte und Maßnahmen zur Zielerreichung für den jeweiligen Studiengang für einen Zeitraum von vier Jahren fest. Die Wirkungen der Maßnahmen werden durch verschiedene Instanzen regelmäßig überprüft und bewertet.

Akteure und Verantwortlichkeiten im QM

Auf zentraler Ebene trägt das Rektorat die formale Verantwortung für die Implementierung, die strategische Ausrichtung und Weiterentwicklung des hochschulweiten QM-Systems. Die Hochschulleitung besteht derzeit aus dem Rektor, der Kanzlerin, der Prorektorin Bildung und dem Pro-

rektor Forschung. Das Rektorat gibt bspw. Prozessbeschreibungen frei und entscheidet abschließend über die interne Akkreditierung von Studiengängen sowie über deren Einrichtung, Änderung und Aufhebung.

Für die operative Umsetzung des QM-Systems ist die zentrale Stabsstelle Qualitätsmanagement verantwortlich, welcher derzeit zwei Vollzeitäquivalente zugeordnet sind. Unterstützung erfolgt außerdem durch Mitarbeiter/-innen im Prorektorat Bildung. Zu den Aufgaben der Stabsstelle gehören u.a. die Organisation und Durchführung aller hochschulübergreifenden Evaluationsmaßnahmen, die Erarbeitung und Abbildung von Prozessen sowie die Koordination der internen Akkreditierungsverfahren durch die sog. Verfahrensmanager/-innen.

Aus dem Rektorat heraus hat sich außerdem die Lenkungsgruppe Systemakkreditierung gebildet, welche sich aus Rektor, Kanzlerin, Prorektorin Bildung, dem Referenten im Prorektorat Bildung sowie der Leitung der Stabsstelle QM zusammensetzt. Die Lenkungsgruppe wurde im Jahr 2017 einberufen und nimmt eine bedeutende Rolle bei der Entwicklung und Weiterentwicklung der QM-Instrumente ein. So gehen z.B. die aktuelle Form der Lehrberichterstattung, die überarbeitete Evaluationsordnung sowie die Ausgestaltung des internen Akkreditierungsverfahrens wesentlich auf die Lenkungsgruppe zurück, wobei stets eine hochschulinterne Abstimmung über die Prozesse und Verfahren mit den zuständigen Gremien auf zentraler und dezentraler Ebene erfolgt.

Die Prozesse und Verfahren des QMS werden außerdem regelmäßig im Senat diskutiert. Darüber hinaus hat der Senat über das allgemeine Leitbild der Hochschule sowie über das Leitbild Lehren und Lernen beschlossen.

Auf dezentraler Ebene sind die Dekane/-innen und Studiendekane/-innen hauptverantwortlich für die Qualität der Studiengänge und die Umsetzung von QM-Maßnahmen. Die Studiendekane/-innen sind außerdem verantwortlich für die Erstellung und Fortschreibung der Lehr- und Qualitätsberichte sowie die Umsetzung aller beschlossenen Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung. Darüber hinaus gibt es für jeden Studiengang eine Studienkommission, welche die Qualitätsentwicklung maßgeblich mitverantwortet und auf Grundlage der Lehrberichterstattung auch über qualitätsverbessernde Maßnahmen beschließen kann. Ergänzend wurden regelmäßige Studiengangskonferenzen ins Leben gerufen, im Rahmen derer alle Studierenden und Lehrenden eines Studiengangs aufgerufen sind, sich auf Basis der Lehr- und Qualitätsberichte über Qualitätsfragen und mögliche Verbesserungspotenziale auszutauschen.

Jede Fakultät benennt eine/-n Qualitätsmanagement-Beauftragte/-n. Diese Beauftragten erfassen spezifische Probleme und Herausforderungen in ihren Bereichen, priorisieren Prozesse auf Fakultätsebene und bilden eine wichtige Schnittstelle zur zentralen QM-Stabsstelle. Auch die Zentralen Einrichtungen, Dezernate und Stabsstellen können jeweils eigene QM-Beauftragte benennen.

Außerdem hat jede Fakultät die Möglichkeit, eine/-n Evaluationsbeauftragten zu benennen, der/die für die Organisation und Durchführung von Evaluationsmaßnahmen auf Fakultätsebene verantwortlich ist und mit der zentralen Stabsstelle QM im kontinuierlichen Austausch über die Befragungsinstrumente und deren Weiterentwicklung steht.

Die Interessen der Studierenden werden an der HTWK Leipzig in einem zentralen Studierendenrat sowie dezentral durch die Fachschaften vertreten. Darüber hinaus sind Studierende in allen

QM-relevanten Gremien und Gesprächsrunden repräsentiert (Senat, Fakultätsräte, Studienkommissionen, Studiengangskonferenzen, Rektoratskommission Akkreditierung, QM-Konferenz). Die Fachschaften nehmen – ebenso wie die Fakultätsräte – jeweils Stellung zu den Lehr- und Qualitätsberichten.

Zur Verknüpfung von zentraler und dezentraler Ebene im QM wurden verschiedene Maßnahmen getroffen. So wurde bspw. die QM-Konferenz vom Rektorat eingesetzt, welche neben dem Rektorat aus allen QM-Beauftragten, den Mitarbeitenden der Stabsstelle QM sowie Vertretern/-innen des Studierendenrates besteht. Die QM-Konferenz ist ein Beratungsgremium, welches insbesondere der Weiterentwicklung des Prozessmanagements sowie dem Erfahrungsaustausch aller QM-Verantwortlichen auf zentraler und dezentraler Ebene dienen soll. Die Prozesslandkarte wurde ebenfalls von der QM-Konferenz entwickelt.

Für jeden Prozess wird außerdem ein Prozess-Team gebildet, welches sich aus den Prozessakteuren, Betroffenen/Zielgruppen von Prozessen sowie QM-Mitarbeitern/-innen zusammensetzt. Durch mindestens einmal jährlich stattfindende Qualitätszirkel der Prozess-Teams erfolgen ein regelmäßiges Monitoring und eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Prozesse.

Weitere Feedback-Gespräche insbesondere zu den Lehrberichten erfolgen regelmäßig sowohl fakultätsintern zwischen Fakultätsleitungen und Studienkommissionen als auch zwischen Hochschul- und Fakultätsleitungen.

Externe Expertise soll neben dem Hochschulrat vor allem durch Fachbeiräte eingeholt werden, welche in den kommenden Jahren für jeden Studiengang ins Leben gerufen werden sollen. Die Beiräte umfassen stets externe Wissenschaftler/-innen, Berufspraktiker/-innen und externe Studierende. Sie sollen als strategische Beratungsinstanzen für die Fakultäten dienen, jedoch auch eine fachlich-inhaltliche Bewertung der Studiengänge im Rahmen der internen Akkreditierungsverfahren vornehmen.

Interne Akkreditierung und Siegelvergabe

Alle gestuften Studiengänge der Hochschule durchlaufen in einem Turnus von acht Jahren ein internes Akkreditierungsverfahren. Dieses umfasst eine Qualitätsbewertung der Studiengänge auf Basis der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung sowie weiterer Aspekte. Als zentrale Prüf- und Bewertungsinstanz fungiert dabei die Rektoratskommission Akkreditierung, der Professoren/-innen aus allen Fakultäten, die Verfahrensmanager/-innen sowie zwei Studierende angehören. Die Prorektorin Bildung ist als Gast bei den Sitzungen anwesend. Die Kommission berücksichtigt bei ihrer Bewertung die Stellungnahmen der Fachbeiräte (insbesondere zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien) und führt Gespräche mit dem/der Studiendekan/-in sowie Studierenden des Studiengangs. Sie erstellt einen Akkreditierungsbericht mit einer Beschlussempfehlung an das Rektorat, welches die abschließende Entscheidung trifft und das Siegel des AR an den Studiengang verleiht. Die Akkreditierung kann unter Auflagen erfolgen. Werden diese nicht fristgerecht umgesetzt, hat dies den Entzug des Siegels und – als Konsequenz daraus – die Aufhebung des Studiengangs zur Folge.

Neu eingerichtete Studiengänge müssen das Akkreditierungsverfahren innerhalb der Regelstudienzeit nach erstmaliger Immatrikulation durchlaufen. Wesentliche Änderungen an Konzept oder Profil eines Studiengangs können ebenfalls einen vorgezogenen Re-Akkreditierungsprozess auslösen.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung

Die Gutachtergruppe ist insgesamt zu dem Schluss gelangt, dass die HTWK Leipzig ein sehr gut funktionsfähiges internes Qualitätsmanagement-System entwickelt hat, welches die Entwicklung einer hochschulweiten Qualitätskultur erkennbar unterstützt und effektiv fördert. Besonders hervorzuheben ist die sehr gut gelungene Verknüpfung und Zusammenarbeit der zentralen und dezentralen Instanzen und Akteure im QM, die durch zahlreiche Feedback- und Abstimmungsrunden auf verschiedenen Ebenen gewährleistet wird. Insbesondere die Mitarbeiter/-innen des zentralen Dezernats Studienangelegenheiten sowie der Bereiche Gleichstellung und Diversity sind in vorbildlicher Weise in das QM und die interne Akkreditierung der Studiengänge eingebunden.

Das QM-System verfügt ferner über eine solide Ressourcenausstattung, sowohl in personeller als auch in technischer Hinsicht. Ein zentrales Prozessportal und ein (noch im Aufbau befindliches) Datencockpit für das Studiengang-Monitoring verbessern die Steuerungsfähigkeit, schaffen Transparenz und Übersichtlichkeit und erleichtern Arbeitsabläufe.

Die Stichproben sowie die Gespräche im Rahmen der Begutachtung belegen, dass das interne Akkreditierungsverfahren grundsätzlich geeignet ist, die Einhaltung der formalen und fachlich-inhaltlichen Qualitätskriterien in den Studiengängen sicherzustellen. Die Mitglieder der neu zusammengestellten Rektoratskommission Akkreditierung arbeiten sehr konstruktiv zusammen und werden durch die Verfahrensmanager/-innen hoch professionell begleitet. Die Bewertungen in den Akkreditierungsberichten sind überwiegend ausführlich und nachvollziehbar begründet, und die daraus abgeleiteten Schlussfolgerungen sind plausibel und sachgerecht. Als Bewertungsgrundlage wurde ein umfassender Kriterienkatalog entwickelt, der die Akkreditierungsvorgaben angemessen und vollständig abbildet. Es besteht bereits jetzt eine hohe Akzeptanz des internen Akkreditierungsverfahrens unter den verschiedenen Statusgruppen der Hochschule.

Verbesserungsbedarf besteht aus Sicht der Gutachter/-innen noch hinsichtlich der Einbindung der Fachbeiräte im Akkreditierungsverfahren. So waren bisher nicht alle fachlich-inhaltlichen Kriterien erkennbar Gegenstand der externen Bewertung. Außerdem müssen die Voten der Beiräte (oder anderer externer Instanzen) künftig nach außen hin umfassender dokumentiert werden. Es muss aus den Qualitätsberichten zur internen Akkreditierung genauer als bisher hervorgehen, wie die Einschätzungen und Stellungnahmen der Beiräte in die Qualitätsbewertungen der Rektoratskommission und in die Akkreditierungsentscheidungen der Hochschulleitung eingeflossen sind. Insgesamt sollten Gewicht und Einfluss der Beiräte in den kommenden Jahren im Zuge des Systemaufbaus weiter gestärkt werden. Dies gilt besonders für die Seite der Berufspraxis, die in den Stichproben bisher noch zu stark unterrepräsentiert bzw. zu wenig bedeutsam erscheint.

Die Gutachter/-innen sehen darüber hinaus weiteres Optimierungspotenzial hinsichtlich der Gestaltung der Lehr- und Qualitätsberichte. Diese sollten insgesamt einen deutlicheren Bezug zum Leitbild Lehre herstellen. Ferner sollten neben rein quantitativen auch qualitative Ziele für die Lehre und den Studienerfolg in den Berichten formuliert und erfasst werden.

Darüber hinaus sollte in der OQSL sowie den Prozessbeschreibungen deutlicher werden, in welche Qualitätsregelkreise die verschiedenen Befragungen zur Evaluation jeweils einmünden.

Inhaltsverzeichnis

Ergebnisse auf einen Blick	2
Kurzportrait der Hochschule	3
Überblick über das QM-System	4
Zusammenfassende Qualitätsbewertung	7
Inhaltsverzeichnis	8
1 Prüfbericht	9
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	10
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	10
2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	10
2.2.1 § 17 MRVO Konzept des Qualitätsmanagementsystems (Ziele, Prozesse, Instrumente)	10
2.2.2 § 18 MRVO Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts	31
2.2.3 § 20 Hochschulische Kooperationen	38
2.3 Ergebnisse der Stichproben	39
3 Begutachtungsverfahren	43
3.1 Allgemeine Hinweise	43
3.2 Rechtliche Grundlagen	43
3.3 Gutachtergruppe	43
4 Datenblatt	44
5 Glossar	45

1 Prüfbericht

(gemäß Art. 3 Abs. 3 SV und § 23 Abs. 1 Nr. 3 und 4 MRVO)¹

Die Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig hat im Rahmen des Begutachtungsprozesses zur Systemakkreditierung verschiedene Pilotverfahren zur internen Akkreditierung von Studiengängen durchgeführt und diese anhand geeigneter Unterlagen dokumentiert.

Der Selbstbericht vom April 2020 bildet bereits in weiten Teilen das Verfahren zur Re-Akkreditierung des Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaft ab. Vorgelegt wurden hier der Bericht der Rektoratskommission Akkreditierung inklusive Beschlussvorschlag, die Stellungnahme der zuständigen Studiendekanin zum Bericht, eine ergänzende Stellungnahme des juristischen Mitarbeiters im Prorektorat Bildung sowie der Akkreditierungsbeschluss des Rektorates.

Auf Bitten der Gutachtergruppe hin wurden als Teil der Stichprobendokumentation zwei weitere Pilotverfahren illustriert (Programmstichproben):

- a) Verfahren zur internen Re-Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „International Management“
- b) Verfahren zur erstmaligen Akkreditierung des praxisintegrierenden Masterstudiengangs „Informations- und Kommunikationstechnik“

Das Verfahren für den Bachelorstudiengang „International Management“ wurde vom Auftaktgespräch bis hin zum Beschluss vollständig dokumentiert. Dabei wurden auch sämtliche Unterlagen vorgelegt, welche die Grundlage für die Qualitätsbewertung bildeten.

Die interne Akkreditierung des Masterstudiengangs „Informations- und Kommunikationstechnik“ konnte aus zeitlichen Gründen noch nicht ganz vollständig in der Stichprobe abgebildet werden; ein erster Entwurf des Akkreditierungsberichtes wurde jedoch vorgelegt.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass zwei Studiengänge das interne Qualitätssicherungssystem der HTWK Leipzig nachweislich vollständig durchlaufen haben. Ein weiterer Studiengang hat das System bereits weitgehend durchlaufen. Die formalen Anforderungen der Systemakkreditierung gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 3 MRVO sind somit erfüllt.

¹ Rechtsgrundlage ist neben dem Akkreditierungsstaatsvertrag die Sächsische Studienakkreditierungsverordnung vom 29.05.2019 (siehe auch 3.2). Da noch kein entsprechendes Berichtsraster zur Verfügung gestellt wurde, wird hier noch auf die Musterrechtsverordnung (MRVO) verwiesen.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Die neu eingerichteten Fachbeiräte und deren Rolle innerhalb des QM-Systems standen im gesamten Begutachtungsverfahren wiederholt im Zentrum der Diskussion. Die Beiräte übernehmen eine Doppelfunktion als strategische Beratungsgremien einerseits und als Prüfinstanzen im Rahmen der internen Akkreditierung andererseits. Erst in der System-Reakkreditierung wird vollständig bewertbar sein, ob beide Aufgabenbereiche auf Dauer gleichermaßen gut durch die Fachbeiräte ausgefüllt werden können. Hierfür müssen in den kommenden Jahren umfassende Erfahrungswerte mit den neuen Gremien und Instrumenten gesammelt werden.

Ein weiterer Schwerpunkt der Begutachtung lag auf den Lehr- und Qualitätsberichten als zentralem Qualitätssicherungsinstrument. Dieses existiert – auch aufgrund entsprechender gesetzlicher Vorgaben – bereits seit langer Zeit an der Hochschule, wurde jedoch im Zuge der Vorbereitungen zur Systemakkreditierung grundlegend neu konzipiert. Die Gutachter/-innen sehen in diesem neuen Konzept einige unbestreitbare Vorteile, jedoch auch noch viel Entwicklungspotenzial, das in den kommenden Jahren bestmöglich genutzt werden sollte.

Das studentische Engagement in hochschulischer Selbstverwaltung und Qualitätssicherung bewegt sich an der HTWK Leipzig bereits auf gutem Niveau. Dies hat sich in den Gesprächen mit den Studierenden deutlich gezeigt und spiegelt sich auch in den verschiedenen ausführlichen Stellungnahmen der Studierendenschaft zum Selbstbericht sowie zur Evaluations- und Akkreditierungsordnung wider. Die Hochschule hat bereits einige Anreize und Unterstützungsmaßnahmen geschaffen, um ein hinreichendes Maß an studentischer Beteiligung dauerhaft zu sichern, wie z.B. die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten für die Mitarbeit in der Rektoratskommission Akkreditierung oder die Möglichkeit, ein zusätzliches „Gremiensemester“ in Anspruch zu nehmen, das nicht auf die Regelstudienzeit angerechnet wird. Aus Sicht der Gutachtergruppe wären weitere Maßnahmen denkbar und sinnvoll, wie z.B. eine konsequente Begrenzung der Arbeitsbelastung der studentischen Gremienmitglieder sowie deren systematische Schulung und Anleitung insbesondere zu den Verfahren und Kriterien der Akkreditierung.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 in Verbindung mit Art. 4 Abs. 3 SV; §§ 17 und 18 MRVO sowie § 31 MRVO)

2.2.1 § 17 MRVO Konzept des Qualitätsmanagementsystems (Ziele, Prozesse, Instrumente)

2.2.1.1 Leitbild für die Lehre

§ 17 Abs. 1 Sätze 1 und 2 MRVO: Die Hochschule verfügt über ein Leitbild für die Lehre, das sich in den Curricula ihrer Studiengänge widerspiegelt. Das Qualitätsmanagementsystem folgt den Werten und Normen des Leitbildes für die Lehre und zielt darauf ab, die Studienqualität kontinuierlich zu verbessern.

Dokumentation

Das QM-System der HTWK Leipzig orientiert sich an strategischen Zielen und Leitlinien, welche in verschiedenen Dokumenten verankert sind. Hierzu zählt zunächst der aktuelle, im Jahr 2017

erstellte Hochschulentwicklungsplan (HEP HTWK2025). Dieser nennt für den Zeithorizont bis 2025 folgende Hauptziele für den Bereich Studium und Lehre:

- Studierendenzentrierte Ausgestaltung aller Curricula;
- Sicherung der wissenschaftlichen Qualität der Masterstudiengänge;
- Befähigung der Studierenden zum eigenverantwortlichen lebenslangen Lernen;
- Schaffung der Rahmenbedingungen für flexible Studiengestaltung;
- Etablierung ausgewählter Aus- und Weiterbildungsangebote;
- Konsequente Nachfrageorientierung durch Attraktivität und Qualität;
- Studiengänge als Basis zur Herausbildung beruflicher Identität.

Über den hochschulweiten Struktur- und Entwicklungsplan hinaus gibt es auch Entwicklungspläne auf Fakultätsebene, welche jedoch der Gutachtergruppe nicht vorgelegt wurden. Außerdem erfolgt eine Qualitätssteuerung über Zielvereinbarungen zwischen der Hochschule und ihrem Sitzland, welche wiederum auf hochschulinterne Zielvereinbarungen mit den Fakultäten und den Zentralen Einrichtungen heruntergebrochen werden. Diese finden sich zum Teil auch in den Lehr- und Qualitätsberichten wieder (vgl. hierzu auch Kapitel 2.2.1.6).

Ein weiterer Orientierungspunkt für das QM-System ist das aus dem Jahr 2010 datierende allgemeine Leitbild der Hochschule. Aus diesem leitet sich wiederum das „Leitbild Lehre und Lernen“ ab, welches in 2018/2019 unter Beteiligung der Fakultätsräte und Fakultätsleitungen sowie des Studierendenrates und der Fachschaften entwickelt, vom Senat beschlossen und vom Rektorat abschließend genehmigt wurde. Beide Leitbilder sind auf der Hochschulwebsite veröffentlicht.

Kern des hochschulischen Leitbildes ist die Idee der Vernetzung. Davon ausgehend werden insgesamt vier Handlungsfelder aufgegriffen: wissenschaftliche, regionale, internationale und soziale Vernetzung. Wissenschaftliche Vernetzung meint dabei sowohl Interdisziplinarität in Forschung und Lehre als auch die Kooperation mit externen Partnern in Wissenschaft, Wirtschaft, Verwaltung und Kultur; soziale Vernetzung u.a. die Förderung von Integration, Gleichstellung und Diversity sowie die Bindung von Alumni und ehemaligen Hochschulmitgliedern an die Hochschule.

Das Leitbild Lehre und Lernen besteht ebenfalls aus vier Teilkomponenten. Diese decken sich zwar nicht direkt mit den Kategorien des allgemeinen Leitbildes von 2010, integrieren diese jedoch inhaltlich weitgehend. Das Leitbild Lehre lautet im Detail wie folgt:

Der Einheit von Lehre und Forschung verpflichtet bildet die HTWK Leipzig selbstbestimmte, verantwortungsbewusste und initiative Mitglieder der Gesellschaft für die nationale und internationale Wirtschaft, öffentliche Einrichtungen und Wissenschaft aus. Ziel unserer studierendenzentrierten Lehre ist kompetenzorientierte Berufsbefähigung und Persönlichkeitsentwicklung. Wir vermitteln Wissen forschungsbasiert und transferorientiert und erfüllen damit den Anspruch der Exzellenz. Dafür übernehmen Lehrende und Lernende gemeinsam Verantwortung und werden von der Verwaltung unterstützt.

Kompetenzorientiert und verantwortungsbewusst.

Wir gestalten die Lehre und das Lernen dialogorientiert und motivieren zu Leistungsbereitschaft und Eigeninitiative. Individuelle Potenziale, Neigungen und Bedürfnisse nehmen wir ernst. Chancengerechtigkeit ist für Lehrende und Lernende ein selbstverständliches Ziel unseres Denkens und Handelns.

Lernziele und Erwartungen stellen wir transparent dar und prüfen Leistungen fair und kompetenzorientiert. Wissenschaftliche Bildung verstehen wir nicht nur als Voraussetzung für den Berufseinstieg, sondern auch als berufsbegleitende Notwendigkeit. Wir befähigen und motivieren unsere Studierenden durch aktivierende Lehre zur Wissensvernetzung und zum lebenslangen Lernen.

Wissenschaftlich und vernetzt.

Wir stehen für die Verschränkung von wissenschaftlichen Grundlagen mit deren praxisorientierten Anwendung im aktuellen fachlichen Kontext. Die Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis sind Basis und Anspruch unserer Lehre. Durch die Integration und Zusammenführung fachlicher, ökonomischer, ökologischer und sozialer Aspekte in der Lehre fordern und fördern wir ganzheitliches Denken und nachhaltiges Handeln.

Mit unserer Vielfalt an Disziplinen und ihrer Verflechtung initiieren wir inter- und transdisziplinäres Verständnis und vernetztes Denken.

Wir nutzen das Potenzial unserer Alumni und sind mit ihnen als partnerschaftliche Wissensträger verbunden.

Innovativ und zukunftsweisend.

Wir verstehen uns als lernende Organisation. Lehrende qualifizieren sich stetig, um die Aktualität der Studieninhalte zu gewährleisten und um zielgerichtete, zeitgemäße Lehr- und Lernformen anzubieten. Durch einen konstruktiven und wertschätzenden sowie internen und externen Austausch wirken die Lehrenden und Lernenden mit, das Studienangebot der HTWK Leipzig kontinuierlich weiterzuentwickeln. Zielorientiert und verantwortungsvoll nehmen wir die Herausforderungen und Entwicklungen des gesellschaftlichen und technologischen Wandels an und binden sie in die Lehre ein.

Tolerant und international.

Die Diversität der Lehrenden und Lernenden nutzen wir gewinnbringend zur Gestaltung der Lehre. Wir fördern herausragende Leistungen und ermöglichen individuelle Studienwege. Unserer heterogenen Studierendenschaft bieten wir ein breites Beratungsangebot und studienvorbereitende sowie studienbegleitende Angebote.

Wir sind in Leipzig verankert. Internationale Entwicklungen binden wir in Lehre und Forschung ein. Wir befähigen unsere Studierenden für weltweite Berufstätigkeiten.

Unsere Lehrenden und Lernenden sind ein Teil der globalen Wissenschaftsgesellschaft. Sie sind international mobil und gewährleisten ein für internationale Studierende attraktives Studienangebot und Studenumfeld.

Durch verschiedene Maßnahmen und Instrumente soll eine Verknüpfung des Leitbildes Lehre und Lernen mit der Studiengangebene hergestellt werden. So ist z.B. im Rahmen der internen Akkreditierung und bei der Neuentwicklung von Studiengängen jeweils zu überprüfen, ob sich die zitierten vier Handlungsfelder des Leitbildes Lehre im Curriculum widerspiegeln (vgl. Kriterienkatalog, Kriterium 18a, Anlage 2.0.03 der Stichprobe). Darüber hinaus orientieren sich die folgenden vier strategischen Ziele sowie die Kennzahlen, anhand derer sich die Lehr- und Qualitätsberichte gliedern, laut Angabe der Hochschulleitung ebenfalls grundlegend am Leitbild Lehre:

1. *Das attraktive Studienangebot der HTWK Leipzig führt zu einer hohen Nachfrage.*
2. *Die Studienprogramme der HTWK Leipzig stellen die heterogene Studierendenschaft in den Mittelpunkt.*
3. *Die Lehre an der HTWK Leipzig entwickelt sich stetig und innovativ weiter.*
4. *Die HTWK Leipzig fördert den internationalen Austausch von Hochschulmitgliedern und agiert als weltoffene Hochschule.*

Die Zielbereiche und Kennzahlen bilden die Handlungsfelder des Leitbildes Lehre bewusst nicht in Gänze, sondern nur ausschnitthaft im Sinne einer Teilmenge ab. Den Hochschulverantwortlichen zufolge war diese Gestaltung der Lehrberichte das Ergebnis eines längeren Arbeits- und Diskussionsprozesses unter Beteiligung des Prorektorates Bildung und der Fakultäten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe stellt zusammenfassend fest, dass die HTWK Leipzig sich ein Leitbild für die Lehre gegeben und veröffentlicht hat, welches das Verständnis der Hochschule von guter Lehre konkretisiert und die hochschulweit geltenden didaktischen Grundsätze klar festlegt. Eckpunkte des Leitbildes sind neben einer studierendenzentrierten, kompetenzorientierten Lehre auch Internationalität, Interdisziplinarität und wissenschaftliche Exzellenz. Aus Sicht der Gutachter/-innen stehen diese Aspekte insgesamt im Einklang mit dem Hochschulprofil, wobei die genannten Zielsetzungen bisher nicht alle im selben Umfang erreicht sind. So ist z.B. die interdisziplinäre Lehre über Fakultätsgrenzen hinweg bereits jetzt ein stark profilbildendes Merkmal, während im Bereich der Internationalisierung noch erkennbar Entwicklungsbedarf besteht.

Die im Leitbild genannten übergeordneten Qualifikationsziele (wissenschaftliche und berufliche Befähigung, Förderung der Persönlichkeitsentwicklung, gesellschaftliche Einbettung der Lehre) orientieren sich erkennbar an den allgemeinen Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im europäischen Hochschulraum.

Das Leitbild Lehre wurde im Rahmen eines hochschulweiten Prozesses unter Beteiligung aller Statusgruppen (einschließlich der Studierenden) entwickelt und beschlossen, wie im Rahmen der Gespräche mehrfach von verschiedener Seite bestätigt wurde. Die Gutachter/-innen begrüßen diesen partizipatorischen Entwicklungsprozess als wichtige Voraussetzung für die allgemeine Akzeptanz des Leitbildes trotz der relativ großen Vielfalt an Fächern und Disziplinen an der Hochschule.

Die kontinuierliche Verbesserung der Lehr- und Studienqualität (z.B. durch regelmäßige didaktische Weiterbildung und Aktualität der Curricula) ist außerdem explizit im Leitbild Lehre und Lernen verankert und kann somit auch als Zielsetzung für das QM-System insgesamt angenommen werden. Auch das aus dem Jahr 2016 datierende Qualitätsmanagement-Konzept der Hochschule greift diesen Gedanken als handlungsleitende Richtschnur für das QM auf.

Die Gutachter/-innen nehmen anerkennend zur Kenntnis, dass die Hochschule bereits verschiedene Maßnahmen getroffen hat, um das Leitbild Lehre und Lernen mit der Studiengangebene bzw. den Curricula zu verknüpfen, z.B. im Rahmen der Neueinrichtung und internen Akkreditierung von Studiengängen. Die Erfahrung der kommenden Jahre muss jedoch noch zeigen, ob diese Verfahren hinreichend effektiv sind.

Noch nicht recht gelungen erscheint den Gutachtern/-innen hingegen die Anbindung der Lehr- und Qualitätsberichte an das Leitbild Lehre und Lernen. Es ist für die Gutachtergruppe kein durchgängig schlüssiger Zusammenhang zwischen den Handlungsfeldern des Leitbildes und den vier Zielbereichen in den Lehrberichten erkennbar, obgleich diese der Hochschule zufolge unmittelbar auf dem Leitbild basieren bzw. daraus abgeleitet wurden. Insbesondere der erstgenannte Zielbereich (hohe Nachfrage nach Studienplätzen) scheint eher auf den Hochschulentwicklungsplan als auf das Leitbild Lehre zu rekurrieren. Allgemein erschließt sich den Gutachtern/-innen nicht vollständig, warum hier eine weitere „Zielebene“ entwickelt wurde, anstatt die vier Handlungsfelder des Leitbildes Lehre und Lernen in den Lehr- und Qualitätsberichten direkt aufzugreifen. Dies ist zwar an sich nicht als Mangel zu werten, jedoch halten es die Gutachter/-innen für sinnvoll, in den Lehr- und Qualitätsberichten künftig einen direkteren Bezug zu den Maximen des Leitbildes Lehre und Lernen herzustellen. Hierfür müssten die bisherigen vier Zielbereiche nicht zwingend verändert werden; anzuraten wären eher Ergänzungen der Berichte um weitere Qualitätsaspekte und -Indikatoren.

Der ergänzenden Stellungnahme der Hochschule vom Dezember 2020 ist zu entnehmen, dass die bisherigen hochschulinternen Zielvereinbarungen mit den Fakultäten bisher – ebenso wie die Lehr- und Qualitätsberichte – vorwiegend auf quantitativen Kenngrößen basiert haben. Die Gutachter/-innen unterstreichen daher ihre bereits im Rahmen der zweiten Begehung geäußerte Empfehlung, Entwicklungspläne und (qualitative) Qualitätsziele auf Fakultätsebene in Abstimmung mit der Hochschulleitung nachhaltig weiter voranzutreiben bzw. zu gestalten. Aspekte der Internationalisierung sollten dabei besonders beachtet und gestärkt werden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- In den Lehr- und Qualitätsberichten sollte ein deutlicherer Bezug zu den Handlungsfeldern des Leitbildes Lehre und Lernen hergestellt werden.
- Entwicklungspläne und qualitative Ziele auf Fakultätsebene sollten in Abstimmung mit der Hochschulleitung nachhaltig weiter vorangetrieben bzw. gestaltet werden.

2.2.1.2 Systematische Umsetzung der Kriterien auf Studiengangsebene

§ 17 Abs. 1 Satz 3 MRVO: Das Qualitätsmanagementsystem gewährleistet die systematische Umsetzung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien (gemäß Teil 2 und 3 MRVO)

Dokumentation

Zur systematischen Umsetzung der Akkreditierungskriterien in allen Studiengängen hat die HTWK Leipzig einen umfassenden Kriterienkatalog entwickelt, der Teil der Akkreditierungsordnung ist und auch in den Prozessbeschreibungen zur Entwicklung und Änderung von Studiengängen als Referenzdokument angegeben ist. Der Katalog wurde durch die Lenkungsgruppe Systemakkreditierung konzipiert und anschließend hochschulweit diskutiert.

U.a. auf Anregung der Gutachtergruppe hin wurde der Kriterienkatalog im Zeitraum zwischen den beiden virtuellen Begehungen zur Systemakkreditierung noch einmal in Teilen überarbeitet und umfasst nun insgesamt 23 studiengangbezogene und sechs studiengangübergreifende Kriterien, die jedoch z.T. aus mehreren Unterkriterien bestehen, sodass sich faktisch deutlich mehr Prüfaspekte – insgesamt etwa 100 – aus dem Katalog ergeben (vgl. Stichprobendokumentation, Anlage 2.0.03).

Der Kriterienkatalog integriert sämtliche formalen und fachlich-inhaltlichen Qualitätskriterien, die in Teil 2 und 3 der Sächsischen Studienakkreditierungsverordnung verankert sind. Außerdem bildet er relevante Vorgaben des Hochschulrahmengesetzes, des Landeshochschulgesetzes und des Sächsischen Hochschulzulassungsgesetzes ab. Hinzu kommen einige Vorgaben, welche die HTWK sich selbst gesetzt hat, wie z.B. die schlüssige Übereinstimmung des Studiengangs mit dem Hochschul- und Fakultätsprofil sowie dem Leitbild Lehre und Lernen. Für jedes Kriterium nennt der Katalog darüber hinaus Dokumente, die jeweils als Evidenz zur Erfüllung dienen können. Außerdem sind umfangreiche Erläuterungen zu den Kriterien und den für die Bewertung relevanten Dokumenten im Katalog enthalten.

Der Kriterienkatalog dient als Grundlage für die Erarbeitung und interne Überprüfung neuer Studiengangskonzepte und der entsprechenden Studien- und Prüfungsordnungen. Darüber hinaus dient er der Rektorkommission Akkreditierung als Grundlage für die Bewertung der Studienqualität und die Erstellung eines Akkreditierungsberichts. Die externen Experten/-innen bewerten die Studiengänge anhand eines Fragenkatalogs, der einen Auszug aus dem Kriterienkatalog darstellt.

Bei Änderungen von Studiengängen im laufenden Akkreditierungszeitraum wird auf Basis des Kriterienkatalogs überprüft, ob trotz der Änderungen weiterhin alle Kriterien der Akkreditierung eingehalten werden.

Über den Kriterienkatalog hinaus hat die Hochschule einige Zusatzinstrumente entwickelt, um die Einhaltung verschiedener Qualitätsaspekte in den Studiengängen regelmäßig zu überprüfen. So gibt bspw. die Stabsstelle Diversity, Inklusion und Familiengerechte Hochschule für jeden Studiengang alle vier Jahre eine schriftliche Stellungnahme ab, welche die Umsetzung von Gleichstellung und Chancengleichheit bzw. der entsprechenden Konzepte und Zielsetzungen der Hochschule auf Ebene des Programms zum Gegenstand hat. Die Stellungnahme kann auch auf Basis eines leitfadengestützten Interviews mit dem/der Studiengangverantwortlichen erfolgen.

Auch die Stabsstelle QM gibt in analoger Weise eine Stellungnahme zu jedem Studiengang bzw. der Anwendung der QM-Instrumente im Studiengang ab.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass sich die HTWK Leipzig mit dem Kriterienkatalog ein geeignetes Instrument gegeben hat, um die Einhaltung aller Akkreditierungskriterien sowie sonstiger gesetzlicher Vorgaben in ihren Studiengängen dauerhaft und nachhaltig sicherzustellen. Durch die Verankerung in der Akkreditierungsordnung und in den Prozessen zur Studiengangentwicklung ist die verbindliche und durchgängige Anwendung des Kriterienkatalogs im Rahmen der Qualitätssicherung gewährleistet.

Die anfänglichen Bedenken der Gutachtergruppe hinsichtlich einer möglichen Überkomplexität des Kriterienkatalogs konnten im Laufe der Begutachtung weitgehend zerstreut werden. Vor dem Hintergrund der Erfahrungen aus den Pilotverfahren zur internen Akkreditierung bewerteten die Beteiligten den Katalog übereinstimmend als hilfreiches, sinnvolles und in der Praxis gut anwendbares Instrument. Entsprechend sind auch die zwischenzeitlich vorgenommenen Überarbeitungen des Dokuments überwiegend struktureller und nicht inhaltlicher Natur.

Die Gutachter/-innen begrüßen insbesondere auch, dass Qualitätskriterien für Studiengänge mit besonderem Profilanpruch wie z.B. kooperativ durchgeführte oder berufsbegleitende Programme im Kriterienkatalog explizit aufgegriffen werden (vgl. z.B. Kriterien 10, 16, 19e, 23). Lobenswert ist außerdem, dass Kooperationspartner grundsätzlich in die Weiterentwicklung des Studiengangs einzubeziehen sind (vgl. Kriterium 13a des Katalogs; Anlage 2.0.03 der Stichprobendokumentation).

Besonders positiv bewerten die Gutachter/-innen zudem die regelmäßigen Stellungnahmen von Gleichstellung und QM zu den Studiengängen. Durch dieses Instrument kann die Umsetzung der entsprechenden Qualitätskriterien auf Studiengangsebene deutlich besser nachverfolgt und nachhaltiger umgesetzt werden, als dies allein durch die interne und externe Begutachtung auf Basis des Kriterienkatalogs möglich wäre. Darüber hinaus wird so der kontinuierliche Dialog zwischen Studiengängen und zentraler Ebene über Qualitätsfragen zusätzlich gefördert.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

2.2.1.3 Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten

§ 17 Abs. 1 Satz 4 MRVO: Die Hochschule hat Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für die Einrichtung, Überprüfung, Weiterentwicklung und Einstellung von Studiengängen und die hochschuleigenen Verfahren zur Akkreditierung von Studiengängen im Rahmen ihres Qualitätsmanagementsystems festgelegt und hochschulweit veröffentlicht.

Dokumentation

Die studiengangsbezogenen Kernprozesse des Qualitätsmanagements sind fester Bestandteil der Prozesslandkarte der HTWK Leipzig. Diese gliedert sich in Führungs-, Unterstützungs- und Kernprozesse für Lehre und Studium bzw. Forschung. Sämtliche Prozessabbildungen inklusive der flankierenden Dokumente (Vorlagen, Checklisten, Formulare etc.) sind über ein hochschulinternes Prozessportal zugänglich. Für Modellierung, Analyse und Monitoring der Prozesse bedient sich die Hochschule einer speziellen Software.

Das Prozessportal ist Teil eines größeren QM-Portals, welches im Sinne eines QM-Handbuchs als Informationsplattform zu allen Verfahren und Instrumenten des QM-Systems dient. Im QM-Portal sind auch die Verantwortlichkeiten bezüglich des Qualitätsmanagements dargelegt und es werden Ansprechpartner/-innen für bestimmte Themenbereiche und Fragestellungen genannt.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Selbstberichts zur Systemakkreditierung umfasste die Prozesslandkarte etwa 50 ausgearbeitete und veröffentlichte Prozesse, ca. 40 weitere befanden sich in

Bearbeitung. Auch die Prozesse zur Einrichtung, Änderung, Aufhebung und Akkreditierung von Studiengängen wurden dem Selbstbericht als Entwurfsfassungen beigelegt, waren jedoch bereits vollständig ausgearbeitet (vgl. Anlagen 32-34 sowie Anlage 46 zum Selbstbericht).

Die Kernprozesse wurden als graphische Ablaufdiagramme (Auszüge aus dem Prozessportal) vorgelegt und im Selbstbericht auch noch einmal verbal erläutert (vgl. Kapitel 2.8 bzw. 2.10). Die Ablaufdiagramme nennen für jeden Teilprozess die jeweils verantwortlichen und beteiligten Akteure und sind im Portal direkt mit den beigeordneten Formularen und Dokumenten verknüpft.

Die Begutachtungs- und Entscheidungsprozesse zur internen Akkreditierung sind außerdem in der Akkreditierungsordnung detailliert geregelt.

Der Prozess zur Einrichtung eines neuen Studiengangs gliedert sich in zwei wesentliche Teilschritte: die Grundsatzentscheidung zur Einrichtung des Studiengangs auf Basis einer Projektskizze und einer Stellungnahme des Hochschulrates sowie die eigentliche Ausarbeitung des Studiengangskonzeptes nebst Modulhandbuch und Studien- und Prüfungsordnung auf Basis von Dokumentenvorlagen sowie der zentralen Moduldatenbank der Hochschule. Für diesen zweiten Schritt ist der/die für den Studiengang bestellte Gründungs-Studiendekan/-in verantwortlich.

Sobald das Konzept ausgearbeitet ist, wird laut Prozessbeschreibung die Stellungnahme einer externen Beratergruppe eingeholt, die sich insbesondere zu studienorganisatorischen Fragen äußern soll. Wie diese Beratergruppen zusammengesetzt sein sollen, und auf welche Weise die Berater/-innen gewonnen werden sollen, ist allerdings weder in der Prozessbeschreibung noch an anderer Stelle festgelegt.

Sobald der zuständige Fakultätsrat positiv über die Einrichtung des Studiengangs sowie die Studien- und Prüfungsordnung entschieden hat, erfolgt im nächsten Schritt eine formale und inhaltliche Detailprüfung des Studiengangskonzeptes auf Basis des Kriterienkatalogs sowie vor dem Hintergrund der strategischen Ziele und Leitbilder auf Hochschul- und Fakultätsebene. Hierfür wird laut Selbstbericht eine rein interne Prüfgruppe zusammengestellt. Diese setzt sich zusammen aus jeweils einer Vertretung der Stabsstelle Controlling, der Stabsstelle Diversity, Inklusion und familiengerechte Hochschule, des Büros des Prorektors Bildung, der Hochschuldidaktik, des Dezernats Studienangelegenheiten, ggf. des Dezernats Finanzen sowie dem/der Verfahrensmanager/-in. Ist das Prüfergebnis positiv, kann das Rektorat abschließend die Einrichtung des Studiengangs und die Ordnungen genehmigen. Andernfalls müssen zunächst Überarbeitungen durch die zuständige Fakultät vorgenommen werden. Auch das Rektorat kann noch abschließende Überarbeitungen fordern. Die erstmalige interne Akkreditierung des Studiengangs erfolgt dann erstmals spätestens vor Ablauf der Regelstudienzeit nach Immatrikulation der ersten Kohorte.

Auch wesentliche Änderungen an Konzept oder Profil eines Studiengangs können einen erneuten Akkreditierungsprozess auslösen, sofern die Rektorskommission Akkreditierung eine potenziell qualitätsmindernde Wirkung dieser Änderungen feststellt. Beispiele für solche wesentlichen Änderungen sind laut der entsprechenden Handreichung der Hochschule u.a. eine Neudefinition der Qualifikationsziele, der Studienform, der Regelstudienzeit, größere Änderungen am Curriculum oder auch neu hinzukommende Studienorte (vgl. Selbstbericht, Anlage 45). Laut Akkreditierungsordnung sind wesentliche Änderungsvorhaben dem Rektorat grundsätzlich anzuzeigen.

Die Prozessbeschreibung für Änderungen von Studiengängen unterscheidet nicht nach wesentlichen und unwesentlichen Änderungen, sondern zwischen Änderungen rein redaktioneller und nicht-redaktioneller Art. Redaktionelle Änderungen (z.B. am Modulhandbuch) werden demnach direkt durch das Büro des Prorektorats Bildung vorgenommen, ohne dass es einer weiteren Überprüfung bedarf. Änderungen inhaltlicher Art werden laut Prozessbeschreibung zunächst durch den Referenten der Prorektorin Bildung, die IT- und die Controlling-Abteilung unter kapazitären, technischen und formal-rechtlichen Gesichtspunkten geprüft. Außerdem prüft der/die zuständige Verfahrensmanager/-in, ob die geplanten Änderungen die bestehende Akkreditierung berühren.

Ist das Prüfergebnis positiv, kann zunächst die Fakultät einen Änderungsbeschluss unter Beteiligung der zuständigen Studienkommission herbeiführen, welcher abschließend durch das Rektorat genehmigt werden muss. Bei negativem Prüfergebnis müssen zunächst weitere Überarbeitungen vorgenommen werden. Diese können auch im Nachgang zum Fakultätsbeschluss noch von den zuständigen internen Instanzen veranlasst werden, sofern dieser vom ursprünglich angezeigten Änderungsvorhaben abweicht.

Im internen Akkreditierungsverfahren prüft die Rektoratskommission Akkreditierung, ob sämtliche externen und internen Qualitätsanforderungen (inklusive der relevanten Vorgaben der Studienakkreditierungsverordnung) in den Studiengängen angewandt werden. Außerdem ist Voraussetzung für die Akkreditierung, dass die Instrumente des hochschulinternen QM-Systems nachweislich regelmäßig im Studiengang angewandt werden und erforderliche Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung ergriffen und umgesetzt werden.

Als Bewertungsgrundlage sollen neben einer Kurzbeschreibung verschiedene Unterlagen zum Studiengang eingereicht werden, z.B. die Studien- und Prüfungsordnung, das Modulhandbuch, die Lehr- und Qualitätsberichte des zurückliegenden Akkreditierungszeitraums, Ergebnisse von Befragungen zur Evaluation sowie eine Stellungnahme der Fachbeiräte bzw. sonstiger externer Experten/-innen. Wie bereits beschrieben, geben auch die Stabsstelle QM sowie die Stabsstelle Gleichstellung und Diversity jeweils Stellungnahmen zum Studiengang ab, ebenso die Controlling-Abteilung. Außerdem führt die Rektoratskommission im Rahmen des Verfahrens ein Gespräch mit dem/der Studiendekan/-in und einem/einer Studierenden des Studiengangs.

Die Rektoratskommission erstellt auf dieser Grundlage einen Akkreditierungsbericht, zu dem der/die Studiendekan/-in Stellung nehmen kann. Diese Stellungnahme kann auch noch einmal auf Rektoratsebene unter juristischen Gesichtspunkten bewertet werden (vgl. Anlage 51 zum Selbstbericht) und fließt in den finalen Akkreditierungsbericht ein. Der Bericht enthält auch eine Beschlussempfehlung zur Akkreditierung für das Rektorat. Das Rektorat kann in seinem Beschluss von diesem Votum begründet abweichen. Die Akkreditierung kann unter Auflagen ausgesprochen werden, die innerhalb eines Jahres behoben werden müssen. Alternativ kann das Verfahren auch für die Dauer von maximal 18 Monaten ausgesetzt werden, um dem Studiengang mehr Zeit für die Behebung von Mängeln zu geben.

Die Aufhebung eines Studiengangs kann sowohl durch die Fakultät als auch durch die Hochschulleitung veranlasst werden. Mögliche Gründe dafür können z.B. mangelnde Nachfrage nach Studienplätzen, fehlende Ressourcen oder auch der Entzug des Akkreditierungssiegels sein. Hauptverantwortlich für die Abwicklung des Studiengangs ist der/die Studiendekan/-in unter Beteiligung von Studienkommission und Fakultätsrat. Die endgültige Entscheidung zur Aufhebung

trifft jeweils die Hochschulleitung nach Anhörung des Senats und des Hochschulrates. Eine Auslaufplanung ist zu erstellen, und die noch eingeschriebenen Studierenden sind über die Auswirkungen der Aufhebungsentscheidung umfassend zu informieren. Laut Akkreditierungsordnung kann die Akkreditierungsentscheidung für auslaufende Studiengänge auf Antrag beim Rektorat verlängert werden, sofern der Studiengang unverändert fortgeführt wird und die entsprechenden Ressourcen vorhanden sind.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter/-innen stellen zunächst zusammenfassend fest, dass die Hochschule die Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für alle studiengangbezogenen Kernprozesse in Form von Prozessbeschreibungen sowie in der Akkreditierungsordnung verbindlich festgelegt und hochschulintern veröffentlicht hat, wie es die Studienakkreditierungsverordnung fordert. Das Prozessportal gewährleistet eine übersichtliche und professionelle Aufbereitung und einfache Zugänglichkeit der Prozessbeschreibungen für alle hochschulintern Beteiligten.

Aus Sicht der Gutachtergruppe sind die oben genannten Prozesse im Ganzen sachgerecht ausgestaltet und nachvollziehbar beschrieben, auch wenn punktuell durchaus noch Lücken und Ungereimtheiten vorhanden sind. Wie bereits erwähnt, wird in der Prozessbeschreibung zur Neukonzeption von Studiengängen nicht recht deutlich, in welcher Form externe Expertise in den Entwicklungsprozess eingebunden werden soll. Auch aus den sonstigen vorgelegten Unterlagen geht dies nicht hervor. Auf Rückfrage wurde vonseiten der Hochschule angegeben, dass künftig nach Möglichkeit bereits in der Konzeptionsphase ein Fachbeirat hinzugezogen werden soll, um externe Entwicklungsimpulse zu geben. Sollte dies tatsächlich geplant sein, müsste jedoch die Prozessbeschreibung entsprechend geändert werden. In jedem Fall ist hier nach Ansicht der Gutachter/-innen eine Klärung erforderlich.

In diesem Zusammenhang empfehlen die Gutachter/-innen außerdem, die Fachbeiräte künftig auch in Änderungsprozesse an Studiengängen aktiv einzubinden. Idealerweise sollten die Beiräte zu größeren Änderungen Stellung nehmen (sofern sie diese nicht selbst mit initiiert haben), mindestens jedoch darüber informiert werden.

Bezüglich der Änderung von Studiengängen fallen ferner Widersprüche zwischen der Prozessbeschreibung einerseits und der Akkreditierungsordnung sowie der entsprechenden Handreichung/Checkliste andererseits auf, sowohl hinsichtlich der verwendeten Begrifflichkeiten als auch bezüglich des Prozessablaufs. So sieht die Prozessbeschreibung – anders als die Ordnung – an keiner Stelle einen Einbezug der Rektorkommission in den Prüfprozess vor und unterscheidet auch nicht zwischen wesentlichen und sonstigen Änderungen, sondern nur zwischen Änderungen redaktioneller und inhaltlicher Art. Auch in diesem Punkt halten die Gutachter/-innen eine Klarstellung und bessere Abstimmung der Grundlagendokumente aufeinander für geboten.

Positiv hervorzuheben ist aus Sicht der Gutachtergruppe die enge Verflechtung von interner Akkreditierung und sonstigen Verfahren und Instrumenten der Qualitätssicherung auf Studiengangsebene. So ist klar in der Akkreditierungsordnung geregelt, dass die kontinuierliche und sachgerechte Anwendung dieser Instrumente eine Grundvoraussetzung für die Akkreditierung darstellt. Die regelmäßigen schriftlichen Stellungnahmen der Stabsstelle QM ermöglichen eine ausführliche Reflexion darüber, ob dies in den einzelnen Studiengängen in zufrieden stellendem Ausmaß gelingt.

Weiterhin ist die Einbindung der Verwaltungseinheiten (insbesondere des Dezernats Studienangelegenheiten) und der zentralen Stabsstellen in die studiengangbezogenen Kernprozesse besonders gut gelungen. Auch in den Vor-Ort-Gesprächen bestätigte sich dieser Eindruck einer intensiven und konstruktiven Zusammenarbeit von Wissenschaft, Hochschulleitung und Verwaltung im Rahmen der Studiengangentwicklung.

Entscheidungsvorschlag

Nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflagen vor:

- Die Prozessbeschreibung zur Konzeption und Einrichtung von Studiengängen muss klar und der künftig vorgesehenen Vorgehensweise entsprechend regeln, auf welche Weise externe Expertise im Entwicklungsprozess eingeholt werden soll.
- Der Umgang mit verschiedenen Formen von Änderungen an Studiengängen ist in den entsprechenden Grundlagendokumenten einheitlich, widerspruchsfrei und verständlich zu regeln.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Fachbeiräte sollten in die Prozesse zur Änderung von Studiengängen künftig möglichst aktiv einbezogen, mindestens jedoch darüber informiert werden.

2.2.1.4 Einbeziehung von internen Mitgliedsgruppen und externem Sachverstand

§ 17 Abs. 2 Satz 1 MRVO: Das Qualitätsmanagementsystem wurde unter Beteiligung der Mitgliedsgruppen der Hochschule und unter Einbeziehung externen Sachverstands erstellt.

Dokumentation

Die Hochschule hat den Entwicklungsprozess ihres QM-Systems im Selbstbericht ausführlich beschrieben (vgl. Kapitel 2.3) und im Rahmen der Gespräche mit der Gutachtergruppe ergänzend erläutert.

Die Systementwicklung im engeren Sinne begann im Jahr 2017 mit der Einberufung der Lenkungsgruppe Systemakkreditierung sowie der Beauftragung der Qualitätssicherungsagentur evalag als externer Beratungsinstanz während der Aufbauphase. Bereits Ende 2016 war ein hochschulweites Qualitätsmanagement-Konzept verabschiedet worden, welches die grundlegenden Zielsetzungen und Elemente des hochschulinternen QM-Systems beschreibt (allerdings noch ohne Berücksichtigung der internen Akkreditierung).

Wesentliche Meilensteine in den darauffolgenden Jahren waren z.B. die Implementierung einer neuen Software für das Prozessmanagement, die Entwicklung und Verabschiedung des Leitbilds Lehren und Lernen, die Neukonzeption der Lehrberichterstattung, die Überarbeitung der Evaluationsordnung und die Entwicklung des internen Akkreditierungsverfahrens nebst Akkreditierungsordnung. Diese Schritte erfolgten unter Federführung der Lenkungsgruppe Systemakkreditierung, jedoch in kontinuierlicher Abstimmung mit den zentralen und dezentralen Gremien, den Fakultätsleitungen sowie den Studierenden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Vor dem Hintergrund der Gespräche mit den Vertretern/-innen der Hochschule ist die Gutachtergruppe zu der Überzeugung gelangt, dass die HTWK Leipzig ihr hochschulinternes QM-System planvoll und systematisch entwickelt und dabei alle internen Mitgliedsgruppen in gelungener Weise mit einbezogen hat. Zwar waren Hochschulleitung und zentrales QM erkennbar die treibende Kraft im Aufbauprozess, jedoch fanden bei allen wichtigen Meilensteinen hochschulweite Abstimmungs- und Diskussionsprozesse statt. Das Ergebnis ist ein hoher Grad an Akzeptanz für die Verfahren und Instrumente des QM-Systems, der für die Gutachtergruppe in der überwiegenden Mehrheit der Gespräche erkennbar wurde.

Darüber hinaus wurde der erforderliche externe Sachverstand in Form der Beratung durch die evalag eingeholt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

2.2.1.5 Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen

§ 17 Abs. 2 Satz 2 MRVO Das Qualitätsmanagementsystem stellt die Unabhängigkeit von Qualitätsbewertungen sicher und enthält Verfahren zum Umgang mit hochschulinternen Konflikten sowie ein internes Beschwerdesystem.

Dokumentation

Unabhängigkeit von Qualitätsbewertungen

Im Rahmen der internen Akkreditierungsverfahren wird die Qualitätsbewertung der Studiengänge vorwiegend durch die rein intern besetzte Rektorskommission Akkreditierung vorgenommen. In diese Bewertungen fließt das Feedback der Fachbeiräte oder anderer externer Experten/-innen aus Wissenschaft, Berufspraxis und Studierendenschaft ein. Dieses bezieht sich jeweils hauptsächlich auf fachlich-inhaltliche Qualitätskriterien und -aspekte.

Die Akkreditierungsordnung legt fest, wie die Fachbeiräte und die Rektorskommission Akkreditierung zusammengesetzt sind und auf welche Weise ihre Bestellung erfolgt.

Die Rektorskommission setzt sich aus Professoren/-innen aller Fakultäten und des Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Zentrums (je eine/-r aus jeder Fakultät bzw. zwei aus der größten Fakultät Informatik und Medien) sowie zwei Vertretern/-innen der Studierenden zusammen. Der/die Verfahrensmanager/-in ist ohne Stimmrecht beteiligt. Hinzu tritt der/die Prorektorin Bildung als ständiger Gast der Kommission.

Vertreter/-innen der Fakultät, welcher der jeweils zu akkreditierende Studiengang angehört, haben ebenfalls kein Stimmrecht.

Das Rektorat bestellt die Mitglieder der Kommission auf Vorschlag der Fakultäten bzw. des Studierendenrates. Die Studierenden werden jeweils für ein Jahr, alle anderen Mitglieder für fünf Jahre bestellt. Trotz der Bestellung durch die Hochschulleitung ist die Kommission in ihrer Arbeit und ihren Entscheidungen nicht an deren Weisungen gebunden, wie im Rahmen der Gespräche

mit der Gutachtergruppe ausdrücklich hervorgehoben wurde. Umgekehrt muss auch das Rektorat in seinen Akkreditierungsbeschlüssen nicht zwingend den Empfehlungen der Kommission folgen, sondern kann davon (begründet) abweichen, wie z.T. auch in den dokumentierten Pilotverfahren geschehen.

Die Mitglieder der Fachbeiräte werden laut Akkreditierungsordnung von den Fakultäten vorgeschlagen und vom Rektorat für die Dauer von fünf bzw. zwei Jahren (Studierende) bestellt. Die Unbefangenheit der Beiratsmitglieder oder sonstiger externer Experten/-innen muss von der Fakultät geprüft und auch von den Mitgliedern selbst mittels einer schriftlichen Erklärung bestätigt werden (vgl. Stichprobendokumentation, Anlage 2.1.18). Auswahl- und Unbefangenheitskriterien sind aufgeführt in der „Checkliste zur Auswahl, Bestellung und Schulung von Mitgliedern der Rektorskommission Akkreditierung und von Mitgliedern eines Fachbeirats“, welche der Gutachtergruppe vorgelegt wurde (vgl. Selbstbericht, Anlage 38). Die Kriterien orientieren sich eng an den Leitlinien der HRK zur Zusammenstellung von Gutachtergruppen in der Akkreditierung.

Umgang mit Konflikten und Beschwerden

Die Akkreditierungsordnung eröffnet für Konfliktfälle im Rahmen der internen Akkreditierungsverfahren verschiedene Lösungswege. Ist eine Fakultät mit der Akkreditierungsentscheidung nicht oder nicht vollständig einverstanden, kann sie innerhalb von vier Wochen begründeten Widerspruch beim Rektorat einlegen. Der Widerspruch wird zunächst durch die Rektorskommission Akkreditierung geprüft (evtl. unter Beteiligung Externer, z.B. von Mitgliedern des Fachbeirats), und das Rektorat entscheidet über den Widerspruch auf Basis eines Vorschlags der Kommission.

Wird der Widerspruch der Fakultät abgelehnt und aufrechterhalten, stellt das Rektorat eine Widerspruchskommission zusammen, die aus einem/einer externen Wissenschaftler/-in und einem/einer Vertreter/-in einer Akkreditierungsagentur besteht. Der/die Verfahrensmanager/-in und die Prorektorin Bildung treten mit beratender Stimme hinzu. Auf die Beschlussempfehlung der Widerspruchskommission hin trifft das Rektorat die endgültige Entscheidung über den Widerspruch.

In den Gesprächen zur Systemakkreditierung wurde seitens der Hochschule deutlich gemacht, dass bereits zu einem frühen Zeitpunkt in den Akkreditierungsverfahren Maßnahmen ergriffen werden, um potenzielle Konfliktsituationen abzufedern. So gibt es jeweils vor Verfahrensbeginn ein Auftaktgespräch zwischen Verfahrensmanager/-in und dem Studiengang, um mögliche Probleme rechtzeitig anzusprechen und Missverständnisse zu vermeiden. Durch die Möglichkeit der Stellungnahme zum Akkreditierungsbericht der Kommission kann ferner die Perspektive der Fakultät in die Bewertung und Entscheidung einfließen.

Über das Akkreditierungsverfahren hinaus hat die Hochschule weitere Verfahren zum internen Umgang mit Konflikten und Beschwerden etabliert. Hier ist vor allem das zentrale Feedback-Management zu nennen, das 2016 eingeführt wurde und über die Stabsstelle QM koordiniert wird. Das Instrument richtet sich an alle internen und externen Statusgruppen der Hochschule (also auch an Alumni, Kooperationspartner und die allgemeine Öffentlichkeit) und bietet die Möglichkeit, Anregungen, Beschwerden, Lob und Kritik aller Art über eine zentrale Stelle schriftlich zu äußern. Das Feedback kann über ein Online-Formular abgegeben werden und wird in anonymisierter Form an die betreffende Stelle im Haus weitergeleitet. Dies können sowohl die Hochschulleitung als auch die zentralen Service- und Verwaltungseinrichtungen sein. Der betroffene Bereich nimmt zu dem Feedback Stellung und dokumentiert ggf. geplante oder bereits ergriffene

Verbesserungsmaßnahmen. Diese Stellungnahme wird über die Stabsstelle wiederum an den Feedbackgeber zur Information weitergeleitet.

Jährlich wird ein Bericht zu allen eingegangenen Feedbacks erstellt und im Intranet der Hochschule veröffentlicht.

Das Feedback-Management wurde von allen Befragten als wertvoll und hilfreich bewertet, da es als agiles Instrument eine vergleichsweise schnelle und unbürokratische Reaktion auf Beschwerden ermöglicht und dabei hilft, allgemeine Verbesserungspotenziale und wiederholt auftretende Probleme zu identifizieren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Unabhängigkeit von Qualitätsbewertungen

Die Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen und -entscheidungen im Rahmen der internen Akkreditierung wurde im Laufe des Begutachtungsverfahrens wiederholt mit den Vertretern/-innen der HTWK Leipzig diskutiert, auch vor dem Hintergrund der Erfahrungen aus den Pilotverfahren. Insbesondere die Position der Rektoratskommission im Verhältnis zum Rektorat selbst war für die Gutachter/-innen zunächst noch unklar, zumal die Prorektorin Bildung ursprünglich noch als festes Kommissionsmitglied (wenn auch ohne Stimmrecht) vorgesehen war. Aufgaben und Funktionen der Hochschulleitung und der Kommission im Rahmen des internen Akkreditierungsverfahrens erschienen den Gutachtern/-innen insgesamt noch nicht klar genug voneinander abgegrenzt. Erst im Zuge der zweiten Gespräche zur Systemakkreditierung konnten diese Bedenken weitgehend aufgelöst werden. Die Gespräche mit den Kommissionsmitgliedern und der Hochschulleitung überzeugten die Gutachter/-innen, dass das Rektorat keinen unzulässigen Einfluss auf die Arbeit der Kommission, deren Bewertungen und Entscheidungen nimmt. Außerdem ist die Prorektorin Bildung mittlerweile kein Kommissionsmitglied mehr, sondern ist laut Ordnung nunmehr lediglich als Gast zu den Kommissionssitzungen eingeladen, um einen besseren Kommunikationsfluss zwischen Bewertungs- und Entscheidungsinstanzen zu gewährleisten.

Insgesamt gelangen die Gutachter/-innen daher zu dem Schluss, dass eine hinreichende Unabhängigkeit der Qualitätsbewertung durch die Rektoratskommission Akkreditierung gewährleistet ist.

Die Gutachter/-innen nehmen weiterhin zur Kenntnis, dass – auch aus formal-rechtlichen Gründen – die Letztentscheidung zur Akkreditierung der Studiengänge beim Rektorat und nicht bei der Kommission selbst liegt. Die Akkreditierungsordnung legt in § 7 eindeutig fest, dass Grundlage für die Entscheidung stets der Akkreditierungsbericht der Kommission sowie die Stellungnahmen der Fakultät und der externen Experten/-innen sind. Das Rektorat ist somit in seinem Beschluss stets an das Rahmenwerk der Akkreditierung gebunden.

Es sollte dennoch künftig verstärkt darauf geachtet werden, vom Votum der Kommission abweichende Akkreditierungsbeschlüsse noch besser und ausführlicher zu begründen, auch unter Verweis auf die jeweiligen externen und internen Vorgaben und Kriterien. Dies ist in den dokumentierten Pilotverfahren noch nicht durchgängig überzeugend gelungen.

Auf Grundlage der vorgelegten Unterlagen erachten die Gutachter/-innen außerdem die Unabhängigkeit der externen Experten/-innen grundsätzlich als gesichert.

Auswahl- und Ausschlusskriterien für die Fachbeiräte und andere externe Gutachter/-innen sind insgesamt sachgerecht und verbindlich festgelegt.

Umgang mit Konflikten und Beschwerden

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Hochschule den Umgang mit Konflikten im Rahmen der internen Akkreditierungsverfahren verbindlich und insgesamt sachgerecht geregelt hat. Es erscheint sinnvoll, das Widerspruchsverfahren in mehreren Eskalationsstufen auszugestalten und dabei so weit wie möglich den kontinuierlichen Dialog zwischen Fakultät und Bewertungsinstanzen zu fördern und aufrecht zu erhalten. Allein die Zusammensetzung der Widerspruchskommission ist aus Sicht der Gutachter/-innen noch nicht ideal, auch da nur zwei stimmberechtigte Mitglieder vorgesehen sind. Hier sollte noch einmal über eine Ausweitung des Gremiums nachgedacht werden.

Das sonstige Feedback- und Beschwerdemanagement der Hochschule bewerten die Gutachter/-innen vor dem Hintergrund der Gespräche mit den Vertretern/-innen der Hochschule insgesamt als gelungen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

2.2.1.6 Leistungsbereiche und Ressourcenausstattung

§ 17 Abs. 2 Satz 3 MRVO: Das Qualitätsmanagementsystem beruht auf geschlossenen Regelkreisen, umfasst alle Leistungsbereiche der Hochschule, die für Studium und Lehre unmittelbar relevant sind und verfügt über eine angemessene und nachhaltige Ressourcenausstattung.

Dokumentation

Geschlossene Regelkreise

Das gesamte QM-System der HTWK Leipzig lässt sich als übergeordneter Qualitätsregelkreis beschreiben, in den die verschiedenen Steuerungs- und Qualitätssicherungsinstrumente eingebettet sind (vgl. auch Selbstbericht, Abbildung 3, S. 27). Die Instrumente und Verfahren bilden wiederum Teilzyklen innerhalb dieses Regelkreises, welche grundsätzlich unabhängig voneinander und in unterschiedlichem Turnus ablaufen, jedoch eng miteinander verknüpft sind. Dies reicht vom Feedback- und Beschwerdemanagement als „kleinstem“ Regelkreis bis hin zur internen Akkreditierung alle acht Jahre. Im laufenden Akkreditierungszeitraum bilden außerdem verschiedene Befragungen sowie vor allem die Lehr- und Qualitätsberichte eigene Regelkreise, die im Folgenden näher erläutert werden sollen.

In den letzten Jahren wurde die Lehr- und Qualitätsberichterstattung an der HTWK Leipzig im Rahmen eines hochschulweiten Diskussionsprozesses grundlegend erneuert. Lehrberichte waren zwar schon von jeher alle zwei Jahre für jeden Studiengang verpflichtend zu erstellen, wurden jedoch im Verhältnis zum Aufwand als wenig effektiv und zielführend erlebt, sodass eine Reform geboten erschien.

Für die Erstellung der Lehr- und Qualitätsberichte wurden Prozessbeschreibungen erstellt, die über das QM-Portal zugänglich sind. Darüber hinaus wurden für die Berichte Dokumentenvorlagen erstellt, die hochschulweit verbindlich zu verwenden sind.

Wie bereits an anderer Stelle ausgeführt, beziehen sich alle Lehr- und Qualitätsberichte auf dieselben vier strategischen Ziele im Bereich Studium und Lehre, die sich wiederum aus dem Leitbild Lehren und Lernen herleiten. Die Erreichung dieser Ziele soll jeweils anhand von zwei bis vier quantitativen Indikatoren überprüft werden, die ebenfalls für alle Studiengänge grundsätzlich dieselben sind. Hierzu gehören vor allem statistische Daten zu den Studierenden und deren Studienerfolg (z.B. Abbruchsquoten, Anteil Studierender innerhalb der Regelstudienzeit, Bewerbungs- und Einschreibequoten, Mobilitätsquoten) sowie einige weitere Daten wie z.B. der Durchschnittswert der Lehrveranstaltungsevaluationen im zurückliegenden Berichtszeitraum oder die Anzahl der didaktischen Weiterbildungen der Lehrenden. Einige der Indikatoren leiten sich auch aus Zielvereinbarungen der Hochschule mit dem Land ab (vgl. auch Kapitel 2.2.1.1 dieses Berichts).

Mit dem Eröffnungsdokument zum Lehrbericht legt der/die verantwortliche Studiendekan/-in für alle Indikatoren Zielwerte fest, die in den kommenden vier Jahren erreicht werden sollen. Darüber hinaus werden die geplanten Maßnahmen zur Zielerreichung im Dokument festgelegt. Zielwerte und Maßnahmen sind mit der Studienkommission und dem/der Dekan/-in abzustimmen; externes Feedback sowie die Stellungnahmen interner Stellen sind ebenfalls zu berücksichtigen.

Nach zwei Jahren überprüft die Studienkommission die Wirkungen der durchgeführten Maßnahmen und der/die Studiendekan/-in führt im Lehrbericht aus, ob Maßnahmen eingestellt, weiterverfolgt oder durch zusätzliche Maßnahmen ergänzt werden sollen.

Nach weiteren zwei Jahren werden die Maßnahmen in einer Studiengangskonferenz bewertet und neue Zielwerte und Maßnahmen für einen Vierjahreszeitraum im sog. Qualitätsbericht festgelegt. Erneut muss externes Feedback in den Bericht einfließen, und es sind Stellungnahmen der Stabsstelle QM und der Stabsstelle Diversity, Inklusion und Familiengerechte Hochschule einzuholen. Auf Grundlage des Qualitätsberichts führt das Rektorat ein Feedbackgespräch mit dem/der Dekan/-in der betreffenden Fakultät sowie den Studiengangverantwortlichen.

Fachschaftsrat und Fakultätsrat haben grundsätzlich die Möglichkeit, zu allen Lehr- und Qualitätsberichten Stellung zu nehmen. Das Rektorat erhält stets alle Berichte und Stellungnahmen zur Kenntnis. Die Berichte werden außerdem im Intranet der HTWK Leipzig veröffentlicht.

Die Befragungen zur Evaluation sind grundlegend geregelt in der sog. „Ordnung zur Durchführung und Umsetzung von Qualitätssicherungsinstrumenten in Lehre und Studium an der HTWK Leipzig“ (kurz: OQSL, Anlage 23 zum Selbstbericht). Flankierend wurden für die meisten der in der Ordnung geregelten Befragungsformen (Lehrveranstaltungsevaluation, Studierendenbefragung, Befragungen der Studienanfänger/-innen und Absolventen/-innen) eigene Prozessbeschreibungen erstellt (vgl. Anlagen 35 und 36 zum Selbstbericht).

Die Ordnung regelt ausführlich Ziele, Rahmenbedingungen, Turnus und Ablauf der verschiedenen Befragungen sowie die Dokumentation und Veröffentlichung der Ergebnisse unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Belange. Für die Lehrveranstaltungsevaluationen wird in § 12 der Ordnung auch der weitere Qualitätsregelkreis deutlich ausgeführt: So sind die Studienkom-

missionen angehalten, die aggregierten Ergebnisse zu diskutieren und ggf. abgeleitete Maßnahmen im Lehrbericht festzuhalten. Außerdem können Rektoratsmitglieder und Fakultätsleitungen im Dialog mit den betroffenen Lehrenden auf Verbesserungsmaßnahmen hinwirken. Die Lehrenden selbst sind angehalten, die Ergebnisse der Evaluationen und ggf. mögliche Verbesserungsmaßnahmen mit den Studierenden zu besprechen.

Für alle übrigen Befragungen ist in der Ordnung und den Prozessbeschreibungen lediglich festgelegt, wer die Ergebnisse zur Kenntnis erhält. Der weitere Verwendungsprozess ist nicht explizit geregelt, jedoch geht aus dem Selbstbericht und den im Nachgang zur zweiten Begehung vorgelegten ergänzenden Ausführungen hervor, dass eine Diskussion und Analyse der Befragungsergebnisse in Studienkommission, Fakultätsrat, Fachbeirat und im Rahmen der Studiengangkonferenz erfolgt. Die Diskussionsergebnisse und ggf. Entwicklungsmaßnahmen werden in Sitzungsprotokollen sowie im Lehr- und Qualitätsbericht dokumentiert.

Einbindung aller Leistungsbereiche

Die HTWK Leipzig deckt in ihren Verfahren zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung von Studium und Lehre die unmittelbar relevanten Leistungsbereiche auf verschiedene Weise ab.

Personalentwicklung und didaktische Weiterbildung sind erkennbar in die Qualitätsstrategie der Hochschule integriert. So wurde im Jahr 2018 ein allgemeines Konzept zur Personalgewinnung und -entwicklung verabschiedet, welches die Stärkung der Lehrkompetenz als eines von mehreren Haupthandlungsfeldern nennt. Entsprechend wurde die Anzahl der didaktischen Weiterbildungsmaßnahmen, die von den Lehrenden wahrgenommen werden, als Indikator in die Lehr- und Qualitätsberichte integriert. Auch die Mitarbeiter/-innen im zentralen Prüfungsamt und den Studienämtern auf Fakultätssebene sind angehalten, regelmäßig an Maßnahmen zur Weiterqualifizierung teilzunehmen. Dies geht aus dem „Konzept zum Aufbau eines Zentralen Prüfungsamtes und zur Qualifizierung der Studienämter an der HTWK Leipzig“ hervor (vgl. Anlage 57 zum Selbstbericht), das ebenfalls aus dem Jahr 2018 stammt und im Zuge eines grundlegenden organisatorischen Umstrukturierungsprozesses im Verwaltungsbereich entstanden ist. Das Konzept schildert im Detail die Aufgabenbereiche des (mittlerweile eingerichteten) zentralen Prüfungsamtes und der Studienämter auf Fakultätssebene, deren Schnittstellen zu anderen Verwaltungseinheiten sowie das Qualitätsmanagement der Arbeitsprozesse. Das Papier sieht außerdem eine begleitende Evaluation des Restrukturierungsprozesses unter Beteiligung der Studierenden vor.

In den regelmäßigen Befragungen zur Evaluation wird ferner ein breites Spektrum an Qualitätsaspekten abgedeckt: Neben der auf inhaltlich-didaktische Fragen konzentrierten Lehrveranstaltungsevaluation umfassen die hochschulweiten Studierendenbefragungen u.a. auch Aspekte der Studien- und Prüfungsorganisation sowie den Nutzen der Service- und Beratungseinrichtungen für die Studierenden. Auch die Befragungen der Studienanfänger/-innen auf Bachelor- und Masterebene beinhalten zahlreiche Fragestellungen zur Beratung, Unterstützung und Betreuung insbesondere in der Studieneingangsphase, zum Bewerbungs- und Zulassungsverfahren (insbesondere in den Masterstudiengängen) sowie zur allgemeinen Zufriedenheit mit dem Studium. Die Absolventen/-innen werden in den schriftlichen Befragungen gebeten, ihr Studium rückblickend unter verschiedenen Gesichtspunkten zu bewerten, z.B. Kompetenzerwerb und Berufsbefähigung.

gung, didaktische und inhaltliche Qualität der Lehre, Ausstattung, Studien- und Prüfungsorganisation sowie die Qualität der Studienberatung und der Betreuung durch Lehrende (vgl. Stichprobendokumentation, Anlagen 2.1.10 bis 2.1.13).

Wie bereits an anderer Stelle erwähnt, sind die verschiedenen Leistungsbereiche im Bereich Studium und Lehre nicht nur regelmäßig Gegenstand der Bewertung und Analyse, sondern sind auch als aktive Akteure in die Qualitätssicherung eingebunden und arbeiten im Rahmen der entsprechenden Prozesse eng zusammen. Dies geschieht u.a. durch kontinuierlichen Austausch zwischen Wissenschaft und Verwaltung: So nimmt z.B. die Leitung des Dezernats Studienangelegenheiten an der regelmäßigen Studiendekanerrunde teil, um dort ggf. problematische Aspekte, welche Lehre oder Prüfungen betreffen, direkt mit den Verantwortlichen zu diskutieren. Weiterhin erfolgen regelmäßige Gesprächsrunden des Prorektorates Bildung mit den Mitarbeitern/-innen des Dezernats Studienangelegenheiten, der Zentralen Einrichtungen und der Stabsstellen. Die QM-Beauftragten der Service- und Verwaltungsbereiche sind außerdem feste Mitglieder der zentralen QM-Konferenz.

Auch in die Neukonzeption der Lehrberichte sowie die Entwicklung der strategischen Ziele auf Hochschulebene waren die Mitarbeiter/-innen der Verwaltung, der Stabsstellen und der zentralen Einheiten laut eigener Angabe auf verschiedene Weise eingebunden.

Ressourcenausstattung

Für die Durchführung und Auswertung von Befragungen greift die Hochschule auf die Umfragesoftware EvaSys zurück. Ergänzend wird SPSS für vertiefte Analysen und Befragungen verwendet. Für die Darstellung und Verwaltung der Prozesse sowie die Kennzahlenaufbereitung wurden weitere spezielle Software-Tools implementiert.

Die Lehrberichterstattung erfolgt seit kurzem über ein hochschuleigenes Tool, das den ersten Baustein eines studiengangsbezogenen „Datencockpits“ darstellt. Dieses soll u.a. künftig dazu dienen, statistische Daten zur Qualitätsentwicklung eines Studiengangs den internen Verantwortlichen in übersichtlicher und systematischer Form zur Verfügung zu stellen. Im Rahmen der zweiten Begehung zur Systemakkreditierung erhielt die Gutachtergruppe einen kurzen Einblick in das Lehrberichtsportal sowie das zentrale Prozessportal. Für die technische Administration sind die Mitarbeiter/-innen der IT-Abteilung im Dezernat Studienangelegenheiten zuständig.

In der zentralen Stabsstelle Qualitätsmanagement waren zum Zeitpunkt der zweiten Begehung Mitarbeiter/-innen im Umfang von drei Vollzeitäquivalenten beschäftigt. Hauptaufgaben der Stabsstelle sind das Prozessmanagement, die Organisation, Durchführung und Unterstützung von Evaluationsmaßnahmen sowie die Koordination des Feedback-Managements.

Die Mitarbeiter/-innen der Stabsstelle waren zum Teil aus Mitteln des Hochschulpaktes finanziert, welche zum Ende des Jahres 2020 ausgelaufen sind. Aktuell stehen der Stabsstelle daher derzeit zwei Vollzeitäquivalente dauerhaft und unbefristet zur Verfügung; mit der Option auf erneute Aufstockung bei Bedarf.

Zwei zusätzliche Mitarbeiter/-innen waren zum Zeitpunkt der zweiten Begehung hauptsächlich als Verfahrensmanager/-innen im Rahmen der internen Akkreditierungsverfahren eingesetzt. Eine dieser beiden Stellen war ebenfalls aus zwischenzeitlich ausgelaufenen Projektmitteln finanziert. Künftig soll daher das Verfahrensmanagement durch eine Mitarbeiterin (in Vollzeit) verantwortet werden.

Zahlreiche QM-Aufgaben werden darüber hinaus auch anteilig von weiteren Mitarbeitern/-innen – insbesondere auf Ebene der Fakultäten – übernommen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Qualitätsregelkreise

Die Gutachter/-innen erachten den Lehr- und Qualitätsbericht grundsätzlich als gut geeignetes Instrument, um geschlossene Qualitätsregelkreise auf Studiengangsebene zu gewährleisten. Die Berichte machen die Entwicklung jedes Studiengangs umfassend in einem einzelnen, kontinuierlich fortgeschriebenen und intern veröffentlichten Dokument nachvollziehbar und transparent. Aufwand und Nutzen stehen durch die Ausgestaltung der Berichte in einem angemessenen Verhältnis zueinander. Eine besondere Stärke des Lehrberichtsverfahrens liegt auch im konsequenten Einbezug aller Statusgruppen und Steuerungsebenen in den Prozess, sowie in der starken Dialogorientierung (regelmäßige Feedbackgespräche und Studiengangskonferenzen).

Trotz dieser soliden Grundlage sehen die Gutachter/-innen auch einige Schwächen hinsichtlich der Lehr- und Qualitätsberichte. Ziel der Berichtsreform war – auch laut mündlicher Auskunft vonseiten der Hochschule – hinsichtlich der Ziele und Indikatoren einen „kleinsten gemeinsamen Nenner“ zu finden, auf den sich alle Fakultäten verständigen konnten. In dieser starken Konzentration und Begrenzung liegt natürlich auch die Gefahr, dass die Berichte insgesamt an Aussagekraft verlieren. Gegenwärtig zeigt sich das Berichtsformat sehr „kennzahlenlastig“, also auf rein quantitative Indikatoren fokussiert. Die Gutachter/-innen bezweifeln, dass sich diese Indikatoren allein dafür eignen, belastbare Rückschlüsse auf die Erreichung der vier strategischen Ziele für Studium und Lehre zu ziehen und die Qualitätsentwicklung eines Studiengangs umfassend abzubilden. Die ergänzende Stellungnahme der Hochschule vom Dezember 2020 hierzu hat diese Zweifel nicht vollständig zerstreuen können. Die Gutachter/-innen empfehlen der Hochschule daher, die Lehrberichte künftig um studiengangspezifische und insbesondere verstärkt um qualitative Ziele für die Lehre und den Studienerfolg zu erweitern, um die Möglichkeiten des Instruments noch besser zu nutzen. Die Gespräche mit den Hochschulvertretern/-innen ergaben, dass einzelne Fakultäten bereits dahingehende Schritte unternommen haben. Darüber hinaus sollten auch die Ergebnisse der verschiedenen Befragungen vermehrt in den Lehrberichten aufgegriffen werden, sofern sie für den jeweiligen Studiengang relevant sind. Der Selbstbericht legt stellenweise nahe, dass dies auch geschieht (vgl. Abbildung 11, S. 39), was in den nachgereichten Unterlagen vom Dezember 2020 nochmals bekräftigt wurde. Momentan fließt jedoch nur der Durchschnittswert aller Lehrveranstaltungsevaluationen im zurückliegenden Berichtszeitraum erkennbar in das Dokument ein, was aus Sicht der Gutachter/-innen für das damit verknüpfte strategische Ziel (stetige und innovative Weiterentwicklung der Lehre) nur geringe Aussagekraft hat.

Die Gutachter/-innen sehen außerdem noch Verbesserungspotenzial hinsichtlich der Evaluationsordnung bzw. der OQSL. Diese sollte für alle Befragungsformate (nicht nur für die Lehrevaluation) klar regeln, auf welche Weise die Evaluationsergebnisse zur Verbesserung und Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt werden, d.h. wer jeweils für die Ableitung und Umsetzung von Maßnahmen verantwortlich ist und wie diese dokumentiert und auf ihre Wirkungen hin überprüft werden. Auch die entsprechenden Prozessbeschreibungen sollten um diesen Schritt ergänzt werden und somit den Qualitätsregelkreis vollständig abbilden. Die Gutachter/-innen sind im Zuge des Begutachtungsverfahrens insgesamt zu der Überzeugung gelangt, dass dieser in

der Umsetzung durchaus existiert (s. die obige Sachstandsbeschreibung sowie die ergänzenden Ausführungen der Hochschule vom Dezember 2020); dennoch sollte hierfür auch eine verbindliche Regelungsgrundlage geschaffen werden. Bei der System-Reakkreditierung sollte auf diesen Aspekt besonders geachtet werden.

Vor dem Hintergrund der Gespräche mit den Studierenden empfehlen die Gutachter/-innen zudem, die auch in der OQSL vorgesehene flächendeckende Rückkopplung der Evaluationsergebnisse an die Studierenden weiter konsequent voranzutreiben.

Einbezug der Leistungsbereiche

Aus Sicht der Gutachtergruppe hat die HTWK Leipzig ein sehr umfassendes System zur Qualitätssicherung der Studiengänge entwickelt, welches alle unmittelbar qualitätsrelevanten Leistungsbereiche erkennbar abdeckt. Grundlage hierfür sind neben einem breiten Spektrum an Befragungsinstrumenten vor allem die enge Zusammenarbeit und der kontinuierliche Austausch zwischen Hochschulleitung, Wissenschaft, zentralen Einrichtungen und Verwaltung. Dies bestätigte sich für die Gutachtergruppe mehrfach in den Gesprächen mit den verschiedenen Statusgruppen, vor allem im Rahmen der zweiten (virtuellen) Begehung.

Ressourcen

Die Gutachter/-innen stellen fest, dass das QM-System der HTWK Leipzig sowohl personell als auch technisch auf einer soliden Grundlage aufbaut.

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist es sehr zu bedauern, dass die beiden befristeten Stellen in der Stabsstelle und im Verfahrensmanagement nicht verstetigt werden konnten. Mit drei unbefristet beschäftigten, erfahrenen und qualifizierten Mitarbeitern/-innen verfügt das zentrale Qualitätsmanagement zwar immer noch über die notwendigen Voraussetzungen, um seine zahlreichen Aufgaben und Funktionen angemessen und nachhaltig auszufüllen, es sollte jedoch keinesfalls eine weitere Reduktion der personellen Ausstattung in diesem Bereich stattfinden. Insbesondere die Arbeit der Verfahrensmanager/-innen im Rahmen der internen Akkreditierungsverfahren wurde offenbar bisher von den Studiengangverantwortlichen als sehr hilfreich, unterstützend und professionell erlebt. Ein gutes Verfahrensmanagement ist für das Gelingen und die Akzeptanz des hochschulinternen Qualitätsmanagements zweifellos von zentraler Bedeutung. Es wäre daher sinnvoll, mittelfristig mindestens eine zusätzliche Person anteilig in das Verfahrensmanagement einzubinden, um Belastungsspitzen abzufedern und adäquate Vertretungsmöglichkeiten z.B. für Krankheitsfälle, Urlaub etc. zu schaffen. Bei der System-Reakkreditierung sollte auf diesen Aspekt ebenfalls besonderes Augenmerk gelegt werden.

Dieser positive Eindruck gilt ebenso für die technischen Ressourcen des QM-Systems. Das Prozessportal sowie das neu entwickelte Datencockpit schaffen Transparenz und Übersichtlichkeit, erleichtern Arbeitsabläufe und verbessern die Steuerungsfähigkeit, was auch in den Fakultäten entsprechend positiv wahrgenommen wird. Die Gutachter/-innen begrüßen dies und ermutigen die Hochschule, diesen Digitalisierungsprozess konsequent weiter zu verfolgen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Lehr- und Qualitätsberichte sollten künftig verstärkt um qualitative Ziele für die Lehre und den Studienerfolg erweitert werden und stärker auf die Spezifika der einzelnen Studiengänge eingehen.
- Die OQSL und die Prozessbeschreibungen sollten für alle Befragungen zur Evaluation die entsprechenden Qualitätsregelkreise vollständig abbilden.
- Die flächendeckende Rückkopplung von Evaluationsergebnissen an die Studierenden sollte weiter konsequent vorangetrieben werden.

2.2.1.7 Wirkung und Weiterentwicklung

§ 17 Abs. 2 Satz 4 MRVO: Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit mit Bezug auf die Studienqualität werden von der Hochschule regelmäßig überprüft und kontinuierlich weiterentwickelt.

Dokumentation

Wie bereits beschrieben, erfolgt im Rahmen der studiengangbezogenen Lehr- und Qualitätsberichte eine regelmäßige Überprüfung ergriffener Verbesserungsmaßnahmen auf ihre Wirkungen und Eignung hin. Grundlage dafür sind vor allem, aber nicht ausschließlich, die Entwicklungen der in den Berichten enthaltenen Qualitätskennzahlen.

Über die Studiengangsebene hinaus gibt es weitere regelmäßige Verfahren zur kritischen Überprüfung und Weiterentwicklung des QM-Systems selbst. Hierzu gehört z.B. die regelmäßig tagende QM-Konferenz unter Beteiligung aller internen Statusgruppen. Das Gremium tritt einmal im Semester zusammen und dient dem Erfahrungsaustausch aller Akteure im QM sowie der Weiterentwicklung der Prozesse.

Darüber hinaus werden für die Entwicklung und Weiterentwicklung jedes Prozesses sog. Prozesssteams gebildet, die sich aus den Prozessverantwortlichen sowie sonstigen Akteuren und Zielgruppen des Prozesses zusammensetzen. In den Prozess-Teams werden Ablauf und Ziele des Prozesses bzw. notwendige Veränderungen der Abläufe diskutiert sowie prozessbegleitende Dokumente weiter oder neu entwickelt. Die Stabsstelle QM nimmt dabei eine Moderations- und Koordinationsrolle ein. Mindestens einmal jährlich finden sich die Prozess-Teams zu einem Qualitätszirkel zusammen, um den Prozess vor dem Hintergrund der bisherigen Erfahrungen kritisch zu überprüfen und im Sinne einer kontinuierlichen Verbesserung weiterzuentwickeln.

Außerdem werden im Rahmen eines jährlichen Klausur-Tages der QM-Stabsstelle weitere Entwicklungspotenziale hinsichtlich der QM-Instrumente identifiziert. Neben den Mitarbeiter/-innen der Stabsstelle nehmen daran auch die Kanzlerin, der Referent des Prorektorates Bildung sowie ein/-e Mitarbeiter/-in der Controlling-Abteilung teil.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter/-innen bewerten die vorgesehenen Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung und Weiterentwicklung des QM-Systems insgesamt als gut gelungen. Auch an dieser Stelle überzeugen besonders der kontinuierliche Dialog und die enge Zusammenarbeit der Akteure auf allen Ebenen. Mittels der Lehr- und Qualitätsberichte können auch die Wirkungen der qualitätssichernden Maßnahmen auf die Studiengänge regelmäßig und datengestützt nachverfolgt werden.

Im Rahmen der Gespräche mit den verschiedenen Statusgruppen der Hochschule entstand bei der Gutachtergruppe außerdem der allgemeine Eindruck, dass es sich insgesamt um ein „lebendes“ System handelt, welches relativ schnell und agil auf äußere Entwicklungen reagiert und neue Anregungen aufnimmt. Dies gilt auch für zahlreiche Empfehlungen zur Weiterentwicklung seitens der Gutachtergruppe, die bereits im Verlauf des Begutachtungsverfahrens zur Systemakkreditierung umgesetzt wurden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

2.2.2 § 18 MRVO Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts

2.2.2.1 Regelmäßige Bewertung der Studiengänge

§ 18 Abs. 1 MRVO Das Qualitätsmanagementsystem beinhaltet regelmäßige Bewertungen der Studiengänge und der für Lehre und Studium relevanten Leistungsbereiche durch interne und externe Studierende, hochschulexterne wissenschaftliche Expertinnen und Experten, Vertreterinnen und Vertreter der Berufspraxis, Absolventinnen und Absolventen. Zeigt sich dabei Handlungsbedarf, werden die erforderlichen Maßnahmen ergriffen und umgesetzt.

Dokumentation

Wie bereits in den vorangehenden Kapiteln dargelegt, erfolgen regelmäßige Qualitätsbewertungen der Studiengänge sowie der relevanten Leistungsbereiche durch die Studierenden und Absolventen/-innen im Rahmen verschiedener Befragungen. Deuten Befragungsergebnisse auf Handlungsbedarf hin, werden qualitätsverbessernde Maßnahmen durch verschiedene Instanzen diskutiert und beschlossen, wie z.B. die Studienkommissionen, die Fakultätsräte oder das Rektorat in Abstimmung mit der Fakultät. Die formale Verantwortung für alle Evaluationsmaßnahmen auf Studiengangebene trägt laut OQSL der/die jeweilige Studiendekan/-in der Fakultät. Diese/-r ist (in Zusammenarbeit mit der Studienkommission) auch dafür verantwortlich, im Zuge der Lehr- und Qualitätsberichterstattung Verbesserungsmaßnahmen auf ihren Umsetzungsstand und ihre Wirkung hin zu überprüfen.

Externe Qualitätsbewertungen der Studiengänge sollen laut Akkreditierungsordnung im Regelfall durch Fachbeiräte vorgenommen werden. Für jeden Studiengang soll ein Beirat eingerichtet werden, wobei ein Beirat auch für mehrere Studiengänge zuständig sein kann. Die Beiräte tagen mindestens alle zwei Jahre unter Beteiligung des Dekans bzw. der Dekanin der Fakultät und geben im Zuge dessen Empfehlungen zur Konzeption und Weiterentwicklung der Studiengänge ab. Die Sitzungsprotokolle werden dem Prorektorat Bildung zur Kenntnis gegeben, und auch die Studienkommissionen sind per Ordnung angehalten, das Feedback der externen Experten/-innen aufzunehmen und in den Lehr- und Qualitätsberichten zu berücksichtigen.

Im Rahmen der internen Akkreditierungsverfahren bewerten die Fachbeiräte die Studiengänge außerdem auf Grundlage eines durch die Hochschule vorgegebenen Fragenkatalogs, der im Wesentlichen die fachlich-inhaltlichen Qualitätskriterien der Studienakkreditierungsverordnung in Form einer Checkliste integriert. Das Musterdokument wurde im Nachgang zur zweiten Begehung auf Anregung der Gutachtergruppe hin noch einmal überarbeitet (vgl. Nachreichungen vom

Dezember 2020). Einige (Teil-)Kriterien sind jedoch nach wie vor dort nicht abgebildet: So erfolgt z.B. bisher keine externe Begutachtung der personellen Ausstattung, insbesondere des wissenschaftlichen Lehrpersonals gemäß § 12 Abs. 2 der Studienakkreditierungsverordnung. Weiterhin äußern sich die Externen im Fragenkatalog auch nicht erkennbar zu allen Aspekten der Studierbarkeit gemäß § 12 Abs. 5 oder zu Qualitätsaspekten für Studiengänge mit besonderem Profilanspruch gemäß § 12 Abs. 6.

Jedes Beiratsmitglied füllt den Fragenkatalog getrennt aus und kann im Zuge dessen auch ergänzende Kommentare und Empfehlungen zu den einzelnen Kriterien sowie zur Gesamtentwicklung und zum allgemeinen Potenzial des Studiengangs in das Dokument einfügen. Die Experten/-innen aus Berufspraxis und Studierendenschaft können auch von einer Bewertung einzelner Aspekte absehen, z.B. bei unmittelbar fachlich-wissenschaftlichen Kriterien. Die Bewertungsbögen werden von dem/der Verfahrensmanager/-in an die Rektoratskommission Akkreditierung und die Hochschulleitung als Bewertungs- und Beschlussgrundlage weitergeleitet.

Die Beiräte sollen künftig möglichst frühzeitig auch in die Entwicklung neuer Studiengänge mit eingebunden werden, wobei sich dies in den hochschulinternen Ordnungen und Prozessen noch nicht abbildet (vgl. hierzu Kapitel 2.2.1.3 dieses Berichts).

Eine Fakultät kann auch eigene Verfahren zur Einbindung externer Expertise entwickeln; diese müssen durch die Hochschulleitung genehmigt werden. Als Mindestanforderung müssen jedoch stets mindestens ein/-e externe/-r Wissenschaftsvertreter/-in (Hochschullehrer/-in), ein/-e Vertreter/-in der außerhochschulischen Berufspraxis (idealerweise ein/-e Absolvent/-in der HTWK) sowie ein/-e externe/-r Studierende/-r an den Qualitätsbewertungen der Studiengänge beteiligt werden. Weiterhin müssen im schriftlichen Feedback der Experten/-innen stets mindestens die Inhalte des Musterfragenkatalogs abgedeckt werden.

Ansonsten fungiert die Rektoratskommission Akkreditierung als Hauptbewertungsinstanz in den internen Akkreditierungsverfahren. Die Zusammensetzung der Kommission wurde bereits im Kapitel 2.2.1.5 beschrieben.

Die Rektoratskommission nimmt eine Bewertung des zu akkreditierenden Studiengangs auf Basis der formalen und fachlich-inhaltlichen Qualitätskriterien der Programmakkreditierung vor. Dabei erfolgt eine umfassende Vorprüfung insbesondere der formalen Aspekte durch den/die Verfahrensmanager/-in. Darüber hinaus prüft die Kommission die ordnungsgemäße Umsetzung der hochschulischen Qualitätssicherungsinstrumente im jeweiligen Studiengang.

Werden Verletzungen der Kriterien festgestellt, leitet die Kommission Vorschläge für Auflagen daraus ab, welche entsprechend auch Eingang in den Rektoratsbeschluss finden und innerhalb der festgesetzten Frist von einem Jahr erfüllt werden müssen.

Grundlagen der internen und externen Qualitätsbewertung im Rahmen der Akkreditierung sind eine Reihe studiengangbezogener Dokumente, die vom zuständigen Studiendekan bzw. der Studiendekanin zusammengestellt und den externen Experten/-innen sowie der Rektoratskommission vorgelegt werden. Hierzu gehören laut allgemeiner Empfehlung von QM und Hochschulleitung neben einer Kurzbeschreibung des Studiengangs bspw. die Studien- und Prüfungsordnung, das Modulhandbuch, die Lehr- und Qualitätsberichte des zurückliegenden Akkreditierungszeitraums, relevante Befragungsergebnisse, Stellungnahmen verschiedener hochschulinterner Gre-

mien und Instanzen (QM, Controlling, Fachschaftsrat, Stabsstelle Diversity) sowie eine Lernzielmatrix (vgl. auch Kapitel 2.2.1.3). Darüber hinaus führt die Rektoratskommission zur Komplettierung des Bildes und zur Beantwortung von Rückfragen stets ein Gespräch mit dem/der Studiendekan/-in und einem/einer Studierenden des Studiengangs.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Hinsichtlich der verschiedenen Befragungen zur Evaluation bewerten die Gutachter/-innen die in § 18 Absatz 1 der Studienakkreditierungsverordnung verankerten Qualitätsanforderungen als vollständig erfüllt. Es erfolgt eine regelmäßige Qualitätsbewertung der Studiengänge und der relevanten Leistungsbereiche durch die Studierenden und Absolventen/-innen sowie eine daraus resultierende Maßnahmenableitung (wobei diese z.T. noch stärker formal verankert werden sollte; vgl. Kapitel 2.2.1.6).

Bezüglich der internen Akkreditierungsverfahren gelangen die Gutachter/-innen auf Basis der Gespräche mit den Hochschulvertreter/-innen und der Stichprobendokumentation zu gemischten Eindrücken. Positiv ist zunächst zu vermerken, dass die Rektoratskommission Akkreditierung ihre Aufgabe erkennbar gewissenhaft ausfüllt und sich intensiv, konstruktiv und durchaus kritisch mit den jeweiligen Studiengängen auseinandersetzt. Auch die zwischenzeitlich erfolgte Erweiterung der Kommission um ein zweites studentisches Mitglied begrüßen die Gutachter/-innen ausdrücklich. Die Mitarbeiter/-innen der Stabsstelle QM und des Prorektorats Bildung unterstützen die Kommission mit viel Professionalität und Sachverstand, was sich auch in den internen Akkreditierungsberichten erkennbar niederschlägt. Die dort enthaltenen Bewertungen sind überwiegend ausführlich und angemessen begründet, und die aus den Bewertungen abgeleiteten Schlussfolgerungen sind plausibel und sachgerecht. Dies gilt im Grundsatz auch für die Akkreditierungsbeschlüsse des Rektorats, wobei künftig auf eine transparente Begründung der Beschlüsse in den Berichten besonders geachtet werden sollte, insbesondere wenn diese vom Votum der Rektoratskommission abweichen. Auch in den Bewertungen der Kommission sollte durchgängig und konsequent darauf hingewirkt werden, auch für jedes erfüllte Kriterium Evidenzen und Begründungen im Bericht anzuführen.

Durch das Mittel der Auflage ist gewährleistet, dass bei festgestelltem Handlungsbedarf verbindlich Maßnahmen ergriffen werden, um dem jeweiligen Mangel abzuhelpfen.

Die Gutachter/-innen sehen trotz der überwiegend positiven Erfahrungen mit den Pilotverfahren noch einigen Verbesserungsbedarf insbesondere hinsichtlich des Beitrags der Fachbeiräte (oder sonstiger externer Experten/-innen) zur Qualitätsbewertung der Studiengänge. Zunächst ist festzustellen, dass die Zusammensetzung der Beiräte im Einklang mit den Vorgaben von § 18 Absatz 1 steht. Vor dem Hintergrund der Stichprobendokumentation empfehlen die Gutachter/-innen jedoch, speziell der Perspektive der Berufspraxis bzw. des Arbeitsmarktes künftig mehr Gewicht in der externen Begutachtung zu verleihen. Die vorgelegten Sitzungsprotokolle zeigen, dass fachwissenschaftliche Themen in den Diskussionen der Studiengänge bisher stark dominiert haben. Berufspraktische Aspekte sollten noch klarer im Fragenkatalog für die Beiräte verankert werden und standardmäßig Bestandteil des regelmäßigen externen Feedbacks zu den Studiengängen sein.

Weiterhin erachten es die Gutachter/-innen als problematisch, dass die Beiräte im Rahmen der Akkreditierungsverfahren nicht alle fachlich-inhaltlichen Kriterien vollständig bewerten. Besonders zum im Studiengang eingesetzten Lehrpersonal muss aus Sicht der Gutachter/-innen regelmäßig eine externe Einschätzung erfolgen; ebenso zu allen Aspekten der Studierbarkeit sowie – soweit anwendbar – zu den Qualitätskriterien für spezielle Studiengangsprofile wie z.B. weiterbildende, berufsbegleitende oder kooperativ durchgeführte Programme. Die vorgelegten Protokolle der ersten Fachbeiratssitzungen lassen erkennen, dass eine Diskussion dieser Aspekte in der Praxis durchaus erfolgt, dies wird jedoch in den Akkreditierungsverfahren bisher nicht systematisch sichergestellt.

Allgemein wäre aus Sicht der Gutachtergruppe eine weitere Stärkung der externen Perspektive im QM-System der Hochschule wünschenswert. In diesem Zusammenhang ist es grundsätzlich sehr begrüßenswert, dass das Feedback der Beiräte nicht nur anlässlich der Akkreditierung, sondern fortlaufend mindestens alle zwei Jahre eingeholt werden soll. Das Ziel einer kontinuierlichen und systematischen Qualitätsentwicklung unter externer Begleitung wird auf diese Weise maßgeblich unterstützt.

Der Einfluss der externen Experten/-innen im Rahmen der Akkreditierungsverfahren erscheint hingegen bisher noch vergleichsweise schwach ausgeprägt (insbesondere im Verhältnis zur rein intern besetzten Akkreditierungskommission), was zumindest zum Teil auch an einer unzureichenden Dokumentation der externen Qualitätsbewertungen in den Akkreditierungsberichten (vgl. hierzu Kapitel 2.2.2.4) und am geringen Erprobungsgrad der neuen Verfahren liegen mag. Arbeitsroutinen, Wirkung und Selbstverständnis der Fachbeiräte werden sich erst in den kommenden Jahren voll entwickeln können. Im Zuge dessen wird sich auch abschließend zeigen, ob und wie die Beiräte ihre im System vorgesehene Doppelrolle als Prüf- und Beratungsinstanzen in befriedigender Weise ausfüllen können.

Auf eine umfassende hochschulseitige Begleitung und Anleitung der Fachbeiräte sollte in jedem Fall auch in den künftigen Akkreditierungsverfahren unbedingt geachtet werden. In den Pilotverfahren ist dies den Ergebnissen der Gespräche mit einzelnen Beiratsmitgliedern zufolge bereits gut gelungen.

Entscheidungsvorschlag

Nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

- Es ist systematisch sicherzustellen, dass die externe Qualitätsbewertung im Rahmen der internen Akkreditierungsverfahren sämtliche fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß der Studienakkreditierungsverordnung umfasst.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Perspektive der Berufspraxis sollte in den externen Qualitätsbewertungen der Studiengänge noch mehr Gewicht erhalten.

2.2.2.2 Reglementierte Studiengänge

Nicht einschlägig.

2.2.2.3 Datenerhebung

§ 18 Abs. 3 MRVO: Die für die Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems erforderlichen Daten werden hochschulweit und regelmäßig erhoben.

Dokumentation

Im Kapitel 2.2.1.6 dieses Berichts wurde bereits beschrieben, welche Daten die HTWK Leipzig im Rahmen der Lehr- und Qualitätsberichterstattung sowie der verschiedenen Befragungen zur Evaluation regelmäßig erhebt. Während in den Lehrberichten vorwiegend Kennzahlen zum Studienerfolg sowie zur Zusammensetzung der Studierendenschaft in den einzelnen Studiengängen im Mittelpunkt stehen, decken die verschiedenen Befragungsinstrumente ein breites Spektrum verschiedener Qualitätsaspekte ab, z.B. die allgemeine Zufriedenheit der Studierenden und Absolventen/-innen mit den Studiengängen, dem Beratungs-, Informations- und Betreuungsangebot sowie den Rahmenbedingungen des Studiums an der Hochschule. Die Absolventenbefragungen enthalten auch umfassende Fragestellungen zur beruflichen Entwicklung nach dem Studium (Berufszweige, Einkommenssituation, Angemessenheit der Beschäftigung im Verhältnis zur Qualifikation etc.).

Alle hochschulübergreifenden Befragungen finden jeweils in einem Turnus von zwei Jahren als Vollerhebung statt. Selbiges gilt für die regelmäßige Befragung der Lehrenden zu verschiedenen Aspekten wie z.B. Lehr- und Prüfungsorganisation, Arbeitsbelastung oder Weiterbildung. Auch alle Lehrveranstaltungen sollen mindestens alle zwei Jahre einer studentischen Evaluation unterzogen werden.

Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation erhalten neben den Lehrenden selbst auch die Studiendekane/-innen, die Dekane/-innen und die Hochschulleitung zur Kenntnis. Darüber hinaus werden aggregierte (nicht personenbezogene) Auswertungen der Lehrveranstaltungen auf Studiengang- und Fakultätsebene erstellt, welche auf breiter Ebene eingesehen werden können, z.B. durch die Fakultätsleitungen, das Rektorat, die Rektorskommission Akkreditierung, die Studienkommissionen, die Lehrenden und die Fachschaften. Die Ableitung von Maßnahmen erfolgt vorwiegend zentral in der Studienkommission oder in direkter Abstimmung zwischen den betroffenen Lehrenden und der Fakultätsleitung bzw. dem Rektorat.

Die Ergebnisse der hochschulübergreifenden Befragungen werden zentral durch die Stabsstelle QM ausgewertet und fließen in Ergebnisberichte auf Hochschul- und Studiengangsebene ein. Diese werden sowohl in den Studienkommissionen als auch in den Fakultätsräten, Fachbeiräten und Studiengangkonferenzen sowie im Rektorat diskutiert. Auch die Stabsstellen, Zentralen Einrichtungen und Dezernate erhalten die Auswertungsberichte und können daraus ggf. qualitätsverbessernde Maßnahmen für ihre Arbeitsbereiche ableiten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter/-innen stellen fest, dass die HTWK Leipzig die für die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Studiengänge erforderlichen Daten und Informationen hochschulweit, regelmäßig und in hinreichendem Umfang erhebt. Dabei wird ein breites Spektrum von Qualitätsaspekten abgedeckt, sodass sich insgesamt ein vielschichtiges und differenziertes Bild der Studienqualität auf Studiengangs-, Fakultäts- und Hochschulebene ergibt. Daten und Befragungsergebnisse werden in den Lehr- und Qualitätsberichten sowie in Form verschiedener Auswertungs- und Ergebnisberichte übersichtlich und professionell aufbereitet (vgl. hierzu vor allem Anlagenband 2.1 zur Stichprobendokumentation). An der Datenauswertung und der Ableitung von Folgemaßnahmen sind die verschiedenen Statusgruppen (Lehrende, Studierende, Verwaltungspersonal) jeweils in angemessener Weise beteiligt. Auch der Turnus der Erhebungen und Befragungen ist aus Sicht der Gutachtergruppe sinnvoll und praktikabel.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

2.2.2.4 Dokumentation und Veröffentlichung

§ 18 Abs. 4 MRVO: Die Hochschule dokumentiert die Bewertung der Studiengänge des hochschulinternen Qualitätsmanagementsystems unter Einschluss der Voten der externen Beteiligten und informiert Hochschulmitglieder, Öffentlichkeit, Träger und Sitzland regelmäßig über die ergriffenen Maßnahmen. Sie informiert die Öffentlichkeit über die auf der Grundlage des hochschulinternen Verfahrens erfolgten Akkreditierungsentscheidungen und stellt dem Akkreditierungsrat die zur Veröffentlichung nach § 29 MRVO erforderlichen Informationen zur Verfügung.

Dokumentation

Die Ergebnisse der Begutachtungen im Rahmen der internen Akkreditierung sollen in Form von Akkreditierungsberichten festgehalten werden, die laut § 9 der Akkreditierungsordnung sowohl auf der Hochschulwebsite veröffentlicht als auch beim Akkreditierungsrat angezeigt werden sollen. Die Berichte aus den Pilotverfahren zur internen Akkreditierung wurden mit dem Selbstbericht (vgl. Anlage 52) sowie der Stichprobendokumentation (Anlagenbände 2.1 und 2.2) vorgelegt.

Alle Berichte basieren auf derselben Dokumentenvorlage und beinhalten zunächst ein Kurzprofil des jeweils bewerteten Studiengangs. Außerdem wird der Prozess der Qualitätsbewertung durch die externen Experten/-innen und die Verwendung dieser Bewertungen im weiteren Akkreditierungsprozess kurz zusammengefasst. Im Zuge dessen werden auch die Namen der Fachbeiratsmitglieder (oder ggf. sonstiger externer Experten/-innen) genannt.

Herzstück des Akkreditierungsberichts sind jeweils die Bewertungen der Studiengänge durch die Rektoratskommission Akkreditierung. Dabei erfolgt die Gliederung anhand der Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung für die Programmakkreditierung. Für jedes Kriterium wird explizit angegeben, ob es als vollständig, teilweise oder gar nicht erfüllt betrachtet wird. Abschließend erfolgt noch einmal ein zusammenfassendes Votum der Kommission inklusive aller Empfehlungen und Vorschlägen für Auflagen.

Die (begründete) Akkreditierungsentscheidung des Rektorates bildet das Abschlusskapitel des Berichts. Darauf folgt jeweils eine zusammenfassende Beschreibung des Begutachtungs- und Akkreditierungsprozesses und seiner rechtlichen Grundlagen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter/-innen stellen fest, dass die HTWK Leipzig im Rahmen der internen Akkreditierungsverfahren die Erstellung und Veröffentlichung von Qualitätsberichten im Sinne von § 18 Absatz 4 der Studienakkreditierungsverordnung verbindlich vorsieht.

Die Berichte entsprechen bereits weitgehend, jedoch noch nicht vollständig den Vorgaben gemäß den Hinweisen des Akkreditierungsrates für Qualitätsberichte systemakkreditierter Hochschulen (Drs. AR 85/2019). Insbesondere ist die Abbildung der externen Bewertungen durch die Fachbeiräte noch nicht in zufriedenstellender Weise gelungen. So wird zwar der Bewertungsprozess an sich beschrieben, ohne jedoch die Bewertungen und Einschätzungen der Fachbeiratsmitglieder zu den einzelnen fachlich-inhaltlichen Kriterien transparent zu machen. Dies genügt aus Sicht der Gutachter/-innen den aktuellen Anforderungen der Systemakkreditierung nicht. Auch wird in den Berichten nicht deutlich, auf welche Weise die Bewertungen der Externen in die hochschulinterne Begutachtung und Akkreditierungsentscheidung eingeflossen sind. Insbesondere bei kritischen Bewertungen wäre es nach Auffassung der Gutachtergruppe wichtig, den Umgang damit im Bericht nachvollziehbar zu dokumentieren, vor allem wenn die internen Instanzen den Externen nicht oder nicht vollständig folgen.

Darüber hinaus müssen die Berichte über die Liste von Auflagen und Empfehlungen hinaus auch jeweils eine kurze zusammenfassende Qualitätsbewertung des Studiengangs in Textform enthalten. Diese sollte möglichst auch auf das externe Feedback explizit eingehen.

Entscheidungsvorschlag

Nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

- Die Bewertungen der Fachbeiräte oder der sonstigen externen Instanzen müssen in den Qualitätsberichten zur internen Akkreditierung ausführlicher und transparenter dokumentiert werden. Es muss aus den Qualitätsberichten außerdem klarer hervorgehen, wie die Einschätzungen und Stellungnahmen der Beiräte in die Qualitätsbewertungen der Rektorskommission und in die Akkreditierungsentscheidungen der Hochschulleitung eingeflossen sind. Zudem müssen die Berichte eine zusammenfassende Qualitätsbewertung für jeden Studiengang enthalten.

2.2.3 § 20 Hochschulische Kooperationen

2.2.3.1 Kooperation auf Studiengangsebene

§ 20 Abs. 2 MRVO (wenn einschlägig): Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studien- gangbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studien- gangskonzeptes gewährleistet. Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Dokumentation

Die HTWK Leipzig unterhält derzeit keine studien- gangbezogenen Kooperationen mit anderen Hochschulen im In- oder Ausland. Das Kriterium ist daher in diesem Fall nicht einschlägig.

Der Kriterienkatalog integriert dennoch die Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung für hochschulische Kooperationen allgemein sowie für Joint Programmes im Besonderen.

2.2.3.2 Kooperation auf Ebene der QM-Systeme

Nicht einschlägig.

2.3 Ergebnisse der Stichproben

(gemäß § 31 MRVO)

Nach Abschluss der ersten (virtuellen) Gespräche mit den Vertretern/-innen der Hochschule im Mai 2020 forderte die Gutachtergruppe die folgende Stichprobendokumentation zur Begutachtung an:

a) Programmstichproben

- Verfahren zur internen Re-Akkreditierung des **Bachelorstudiengangs International Management**
- Verfahren zur erstmaligen Akkreditierung des **praxisintegrierenden Masterstudiengangs Informations- und Kommunikationstechnik**

Darüber hinaus wurde das Pilotverfahren zur Re-Akkreditierung des **Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaft** bereits im Rahmen des Selbstberichtes zur Systemakkreditierung weitgehend dokumentiert und kann somit als dritte Programmstichprobe gelten.

b) Merkmalsstichproben

- **Sicherung des Studienerfolgs** gemäß § 14 der Sächsischen Studienakkreditierungsverordnung am Beispiel des **Bachelorstudiengangs Informatik** sowie des **Bachelorstudiengangs Soziale Arbeit**
- Entwicklung von **Qualifikationszielen** gemäß § 11 der Studienakkreditierungsverordnung am Beispiel des **Masterstudiengangs Museumspädagogik**

Die Eindrücke der Gutachtergruppen aus den Programmstichproben sind bereits zu großen Teilen in die Bewertungen der verschiedenen Qualitätskriterien in diesem Bericht eingeflossen. Insgesamt zeigt sich das Bild eines funktionsfähigen und praktikablen Verfahrens, das die Einhaltung der formalen und fachlich-inhaltlichen Qualitätskriterien der Studienakkreditierungsverordnung in den Studiengängen effektiv sicherzustellen vermag. Die Stichproben zeigen anhand zahlreicher Beispiele, dass bestehende Mängel in den Studiengängen (z.B. bezüglich der Modularisierung, des Prüfungssystems oder auch der Modulbeschreibungen) im Verfahren zuverlässig festgestellt und entsprechende Verbesserungsmaßnahmen in Form von Auflagen konsequent initiiert werden. Grundlagendokumente wie z.B. der Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse werden im Begutachtungsprozess umfassend berücksichtigt und als Bewertungsmaßstab an die Studiengänge angelegt. Überzeugend ist auch die umfassende Berücksichtigung des praxisintegrierenden Profils in der Begutachtung und Bewertung des Masterstudiengangs Informations- und Kommunikationstechnik, insbesondere im Hinblick auf die Studierbarkeit.

Unter den drei dokumentierten Verfahren erwies sich die Erstakkreditierung des Masterstudiengangs „Informations- und Kommunikationstechnik“ erkennbar als das problematischste. Zu Beginn des internen Akkreditierungsverfahrens waren lediglich drei Studierende in dem noch ganz neuen Studiengang eingeschrieben, sodass Evaluationsergebnisse oder sonstige Evidenzen noch nicht im sonst üblichen Umfang vorlagen. Zudem fehlte im Fachbeirat zum Zeitpunkt der Begutachtung noch ein studentisches Mitglied, und das schriftliche Feedback der Externen war nicht durchgängig aussagekräftig bzw. nicht im wünschenswerten Umfang vorhanden. Die Rektoratskommission hat jedoch auf diese Verfahrensmängel adäquat durch Vorschlag einer ent-

sprechenden Auflage reagiert: So soll die Fakultät innerhalb eines Jahres den Nachweis erbringen, dass externe Expertise gemäß den hochschulischen Vorgaben bei der Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt wird. Andererseits wurden auch die bisherigen Aktivitäten der Fakultät und der Studienkommission zur Qualitätssicherung des Studiengangs in der Bewertung der Kommission ausdrücklich gewürdigt. Insgesamt wurde nach Auffassung der Gutachtergruppe das Studiengangskonzept vor dem Hintergrund seines Entwicklungsstandes sachgerecht, abgewogen und angemessen bewertet.

Entwicklungsbedarf sehen die Gutachter/-innen generell noch hinsichtlich der Einbindung und Abbildung externer Sichtweisen im Akkreditierungsverfahren, wie in den vorangegangenen Kapiteln beschrieben. Teilweise wird anhand der vorgelegten Dokumente zudem erkennbar, dass den Mitgliedern der Fachbeiräte die Bewertung einzelner Kriterien ohne Rücksprache mit den Beteiligten, insbesondere den Studierenden und Lehrenden, nur schwer möglich war. Diese Problematik wird sich mit zunehmender Etablierung und Erfahrung der Beiräte voraussichtlich lösen; dennoch sollte künftig auf eine möglichst regelmäßige und intensive Kommunikation zwischen Beiräten und den verschiedenen hochschulischen Statusgruppen geachtet werden, besonders im Zusammenhang mit der internen Akkreditierung.

In der Merkmalsstichprobe zur Sicherung des Studienerfolgs sollte vor allem abgebildet werden, wie die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Studiengänge auf Basis von Befragungen und Kennzahlenerhebungen vonstattengeht. Als Beispiele wurden durch die Gutachtergruppe bewusst zwei Bachelorstudiengänge aus unterschiedlichen Fakultäten ausgewählt, die beide vergleichsweise hohe Studierendenzahlen aufweisen.

Die Stichprobendokumentation bildet das im Aufbau befindliche, umfassend digital unterstützte Studiengangs-Monitoring (vgl. Konzept vom August 2020 in Anlage 3.1.02 zur Stichprobendokumentation) naturgemäß noch nicht oder nicht vollständig ab. Ein Lehrbericht nach dem neuen Muster lag zum Zeitpunkt der zweiten Begehung für die Informatik noch gar nicht vor; für die Soziale Arbeit wurde ein Entwurf eingereicht. Beide Lehrberichte wurden zwischenzeitlich vollständig erstellt, konnten aber in die Bewertung der Gutachtergruppe nicht mehr einfließen.

Für beide Studiengänge wurden ferner ausgewählte Sitzungsprotokolle der Studienkommissionen vorgelegt; für die Soziale Arbeit auch Ergebnisse von Lehrveranstaltungsevaluationen sowie einer rein studiengangbezogenen „Strukturbefragung“ zu Inhalten, Aufbau und Rahmenbedingungen des Studiums aus dem Jahr 2016. Diese richtete sich nur an Studierende der ersten beiden Fachsemester und wurde auf Bitten der Studierendenschaft durchgeführt.

Insgesamt ist die Dokumentation für beide Studiengänge nur eingeschränkt aussagekräftig hinsichtlich der Funktions- und Wirkungsweise der aktuellen QM-Instrumente und -Verfahren. Insbesondere für den Studiengang Soziale Arbeit lässt sich jedoch zumindest gut erkennen, wie die Verfahren und Ergebnisse der Evaluationen regelmäßig in der Studienkommission diskutiert und ggf. Entwicklungsmaßnahmen daraus abgeleitet werden. Dabei zeigen sich besonders im Bereich der Lehrveranstaltungsevaluation durchaus Umsetzungsschwierigkeiten wie z.B. geringe Rücklaufquoten, jedoch auch konsequentes Nachfassen bei kritischen Evaluationsergebnissen in Form von Rücksprache mit den betroffenen Lehrenden oder zeitnaher Re-Evaluation. Dieser Regelkreis erscheint im Studiengang in zufriedenstellendem Ausmaß geschlossen.

Aus dem Manteltext zur Stichprobendokumentation geht außerdem hervor, dass sich der Studiengang derzeit in einem intensiven Weiterentwicklungsprozess befindet, welcher auch durch die Studierenden maßgeblich und proaktiv vorangetrieben wird. Ziel ist vor allem die Verbesserung der Studierbarkeit, was die Gutachter/-innen begrüßen. Ebenso freuen sich die Gutachter/-innen anhand dieses Beispiels zu sehen, dass die Studiengänge auch über die zentral organisierten Standard-Verfahren hinaus eigene Initiativen zur Qualitätsentwicklung ins Leben rufen und erfolgreich umsetzen. Dies ist auch im Studiengang Informatik in ähnlicher Weise geschehen, wie im vorgelegten Sitzungsprotokoll der Studienkommission vom Januar 2018 erkennbar wird: Hier hatten die Studierenden eine eigene Befragung zur Studienqualität unter ihren Kommilitonen/-innen durchgeführt, welche dann im Rahmen der Kommissionssitzung ausgewertet und diskutiert wurde.

Die Dokumentation zum weiterbildenden Masterstudiengang Museumspädagogik: Bildung und Vermittlung im Museum bildet genau genommen nicht nur die Entwicklung der Qualifikationsziele, sondern den gesamten Prozess der Studiengangentwicklung und -Weiterentwicklung zu großen Teilen ab. Die Konzeption des Programms umfasste einen Zeitraum von ca. drei Jahren (2014 bis 2017), fand also parallel zur Entwicklung des QM-Systems statt. Laut den Ausführungen der Hochschule in Kapitel 4.4 des Manteltextes zur Stichprobe sind jedoch die in der Dokumentation abgebildeten Prozessschritte als vorbildhaft auch für die künftig geplante Vorgehensweise zur Einrichtung neuer Studiengänge zu verstehen. Diese umfasst eine Projektskizze als ersten Teilschritt, die u.a. die Qualifikationsziele des Studiengangs im Wesentlichen umreißt und diese aus den Anforderungen der Berufspraxis und dem wissenschaftlichen Erkenntnisstand herleitet. Nach Genehmigung des Grobkonzepts durch das Rektorat erfolgt die genaue Ausarbeitung der Ziele auf Studiengangs- und Modulebene, u.a. mittels einer Lernzielmatrix.

Für den Beispielstudiengang Museumspädagogik zeigt die Dokumentation einen sorgfältigen Entwicklungsprozess auf Basis einer umfassenden Bedarfsanalyse sowie unter Berücksichtigung des Inputs einschlägiger Experten/-innen, z.B. von Fachverbänden. Bei der Curriculumentwicklung wurde darauf geachtet, gemäß dem weiterbildenden Profil des Studiengangs auch an die berufspraktischen Erfahrungen der Studierenden anzuknüpfen. Die Qualifikationsziele wurden außerdem erkennbar an der Taxonomie des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse ausgerichtet. Dieser Aspekt wurde durch den Referenten der Prorektorin Bildung explizit überprüft (vgl. Anlage 4.07 der Stichprobendokumentation), woraufhin Anpassungen der Zielbeschreibungen an das geforderte Masterniveau erfolgten. Darüber hinaus wurde eine Lernzielmatrix gemäß der hochschulweit gültigen Formatvorlage erstellt (vgl. Anlage 4.06).

Auf Basis der Dokumentation gelangen die Gutachter/-innen insgesamt zu der Überzeugung, dass die HTWK Leipzig in der Lage ist, Qualifikationsziele für ihre Studiengänge gemäß den Standards der Akkreditierung zu entwickeln und weiterzuentwickeln. Zwar entspricht der abgebildete Entwicklungsprozess nicht in allen Details der aktuellen Prozessbeschreibung, deren wesentliche Elemente sind jedoch erkennbar und im Studiengang auf durchgängig überzeugende Weise umgesetzt. Besonders hervorzuheben sind die sehr frühzeitige Einbindung externer Partner/-innen aus Wissenschaft und Praxis in die Studiengangentwicklung sowie die umfassenden Bedarfs- und Arbeitsmarktanalysen im Vorfeld. Beides sollte künftig allgemeinen Modellcharakter für die Studiengangentwicklung haben. Als ein zentrales Ergebnis des Entwicklungsprozesses ist eine überzeugende Lernzielmatrix entstanden, die im weiteren Verlauf u.a. auch durch die Studi-

enkommission und den Fachbeirat diskutiert und aktiv weiterentwickelt wurde, wie die vorgelegten Sitzungsprotokolle belegen. Der Qualifikationsrahmen sowie das Profil und die Zielgruppe des Studiengangs wurden bei der Entwicklung der Ziele und des Curriculums durchgängig in überzeugender Weise berücksichtigt.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Aufgrund der durch die Corona-Pandemie bedingten allgemeinen Reisebeschränkungen fanden beide Begehungen im Rahmen des Verfahrens virtuell statt.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Sächsische Studienakkreditierungsverordnung vom 29.05.2019

3.3 Gutachtergruppe

Vertreterinnen/Vertreter der Hochschulen:

Prof. Dr.-Ing. Ralph Bruder, Leiter des Instituts für Arbeitswissenschaft, Technische Universität Darmstadt
Ehem. Vizepräsident für Studium, Lehre und wissenschaftlichen Nachwuchs der Technischen Universität Darmstadt (2014-2019)

Prof. Dr. Andrea Czepek, Professorin für Journalismus, Jade Hochschule Wilhelmshaven, ehem. Vizepräsidentin für Studium und Lehre der Jade Hochschule (2012-2019)

Prof. Dr. Tibor Kliment, Professor für Empirisches Medien- und Kulturmarketing, Rheinische Fachhochschule Köln

Vertreter der Berufspraxis:

Dipl.-Wirt.Ing. Gerald Pörschmann, Geschäftsführer Zukunftsallianz Maschinenbau Hannover

Vertreter der Studierenden:

Joshua Derbitz, Studierender B.Sc. E-Technik/Informationstechnik, Technische Informatik, RWTH Aachen

4 Datenblatt

Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	08.11.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	27.04.2020
Zeitpunkt der Begehungen:	28./29.05.2020 (Erste Begehung) 24.-26.11.2020 (Zweite Begehung)
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	Datum
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (2): durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): durch Agentur	Von Datum bis Datum
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	<p>Hochschulleitung (Rektor, Kanzlerin, Prorektorin Bildung, Prorektor Forschung)</p> <p>Mitarbeiter/-innen im zentralen Qualitätsmanagement</p> <p>Mitglieder der Studierendenvertretung und weitere Studierende, insbesondere der Stichprobenstudiengänge</p> <p>Leitungspersonen auf Fakultätsebene (De-kane/-innen und Studiendekane/-innen)</p> <p>Lehrende, insbesondere der Stichprobenstudiengänge</p> <p>Mitarbeiter/-innen der Hochschulverwaltung und der Zentralen Einrichtungen</p> <p>Zentrale Gleichstellungsbeauftragte</p>

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht (in der Systemakkreditierung)	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet, ob <ul style="list-style-type: none"> • bei Antrag auf Systemakkreditierung mindestens ein Studiengang das Qualitätsmanagement durchlaufen hat; • bei Antrag auf System-Re-Akkreditierung alle Studiengänge das Qualitätsmanagementsystem mindestens einmal durchlaufen haben.
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
SV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag